Abgeordnetenhaus von Berlin

Drucksache 11/ 532

11. Wahlperiode

Kleine Anfragen

(Zusammenstellung)

Inhaltsübersicht

	Nr.	Seite
über Umgang der Firma S. am Spandauer Südhafen mit Sonderabfällen (Abg. Hartwig Berger - AL -)	244	4
über befristete Arbeitsverträge für Ärzte in der Weiterbildung (Abg. Horst Kliche - SPD -)	299	6
über Sofortkurse Deutsch für Aussiedler (Abg. Karl-Heinz Lesnau - CDU -)	309	7
über Wiederaufbau der Kindertagesstätte Adalbertstraße (Abg. Georg Wittwer - CDU -)	344	7
über Eingliederung für behinderte Kinder (Abg. Ursula Leyk - SPD -)	380	8
über Schadstoffbelastungen Berliner Spielplätze (Abg. Dr. Käthe Zillbach - SPD -)	429	8
über Wohnungsneubau am Mehringplatz in Berlin-Kreuzberg (Abg. Heidi Wagner - SPD -)	542	9
über Geschäftspolitik der Bewag (Abg. Wolfgang Behrendt - SPD -)	556	9
über Arbeitsweise der Arbeitsgruppe AIDS (Abg. Horst Kliche - SPD -)	563	10
über Einflußmöglichkeiten auf Berliner Charter-Unternehmen bei Kinder- und Jugendreisen (Abg. Heike Ließfeld - SPD -)	573	11
über Verkehrsberuhigung in und um die Schützenstraße in Steglitz (Abg. Michael Cramer - AL -)	574	12
über Bürgerbelästigung durch Mülltransporte (2) (Abg. Dr. Rudolf Franz - CDU -)	585	12
über rot-grüne Begehrlichkeiten (3); hier: innere Inkompatibilitäten (Abg. Otto-Wilhelm Pöppelmeier - CDU -)	586	13
über Heimarbeit in Berlin (Abg. Irina Schlicht - CDU -)	594	20

Die Veröffentlichungen des Abgeordnetenhauses sind beim Kulturbuchverlag Berlin, Passauer Straße 4, 1000 Berlin 30, Telefon 2 13 60 71, zu beziehen.

Inhaltsübersicht

	Nr.	Seite
über Vorlage der Zwischenbilanz des Bodenschutzprogramms (Abg. Dr. Käthe Zillbach - SPD -)	604	20
über Wagenburg statt Wohnungsbau in Kreuzberg (Abg. Georg Wittwer - CDU -)	622	21
über Berücksichtigung und Beteiligung von Mädchen bei „Schüler komponieren" (Abg. Irina Schlicht - CDU -)	627	21
über Verkehrsberuhigung im Lichterfelder Ring (Abg. Michael Cramer - AL -)	638	22
über die Vorlage einer amtstierärztlichen Bescheinigung für die Einreise in die östlichen Bezirke Berlins und in die DDR (Abg. Hans-Joachim Kohl - SPD -)	646	22
über Kindesentführungen durch nicht sorgeberechtigte Elternteile (Abg. Irina Schlicht - CDU -)	658	23
über die bisherige und zukünftige öffentliche Finanzierung des Kinderbauernhofes im Block 73 in Kreuzberg SO 36 (Abg. Hans-Joachim Kohl - SPD -)	673	24
über Taubenplage (Abg. Otto-Wilhelm Pöppelmeier - CDU -)	681	25
über ausgetrocknetes Rudower Fließ (Abg. Jürgen Kriebel - SPD -)	691	26
über Flächenreservoire der Berliner Wasserwerke (Abg. Hans-Joachim Kohl - SPD -)	698	26
über Leerstand von Wohnungen in Wilmersdorf (Abg. Carsten Pagel - REP -)	711	27
über Parkplätze am Fehrbelliner Platz (Abg. Carsten Pagel - REP -)	714	27
über Halali für die Hubertusjagd (Abg. Peter Rebsch - CDU -)	722	27
über Avus-Rennen (Abg. Manfred Preuss - CDU -)	723	28
über Kongreßstadt Berlin als Teil des Tourismus (Abg. Ernst-August Poritz - CDU -)	724	28
über radikale Radler (Abg. Ernst-August Poritz - CDU -)	725	29
über Busspuren und Hotelgewerbe (Abg. Ernst-August Poritz - CDU -)	726	29
über Joint-ventures mit RGW-Ländern (Abg. Ernst-August Poritz - CDU -)	727	30
über Steuerverschwendung durch Perspektivlosigkeit beim Informationszentrum Berlin (Abg. Ingo Schmitt - CDU -)	728	30
über Verkauf von Tieren (Abg. Carsten Pagel - REP -)	732	31
über selbstherrliche und politisch gefährliche Machtausweitung eines AL-Stadtrates in Kreuzberg (Abg. Otto-Wilhelm Pöppelmeier - CDU -)	734	31
über Abwanderung der Filmsammlung von Arthur Brauner (Abg. Dr. Uwe Lehmann-Brauns - CDU -)	735	32
über Motorsportveranstaltungen in Borsigwalde (Abg. Hartwig Berger - AL -)	738	32

Inhaltsübersicht	Nr.	Seite
über Auskunftsbegehren an das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) (Abg. Lena Schraut - AL -)	741	33
über Sonderwagen der U- und S-Bahn für Kinder (Abg. Richard Miosga - REP -)	744	33
über Weihnachten hinter Gittern und sog. „Weihnachtsamnestie“ (Abg. Albert Eckert - AL -)	747	34
über Juristenmonopol auch im Informatikerbereich? (Abg. Ulrich Manske - CDU -)	749	35
über Ämterpatronage und rot-grüner Filz in der Senatsschulverwaltung (Abg. Cordula Kollotschek - CDU -)	760	35
über Ökologiesachbearbeiter (Abg. Cordula Kollotschek - CDU -)	761	36
über Entwicklung der Asylbewerberzahlen (Abg. Ernst-August Poritz - CDU -)	764	36
über sofortiges polizeiliches Abschleppen von Falschparkern auf Gehwegen (Abg. Hans-Joachim Kohl - SPD -)	766	36

Berlin, den 31. Januar 1990

Kleine Anfrage

Nr. 244
des Abgeordneten Hartwig Berger (AL)
über Umgang der Firma S. am Spandauer Südhafen mit Sonderabfällen

Ich frage den Senat:

1. a) Trifft es zu, daß die Firma S. ohne entsprechende Zulassung Abfälle lagert?
 b) Hat die Umweltverwaltung von dieser Lagerung Kenntnis, und seit wann?
 c) Was hat die Umweltverwaltung gegen diese illegale Lagerung der Firma S. unternommen, und seit wann?
2. a) Hält der Senat die von der Firma S. betriebenen Anlagen für genehmigungsfähig?
 b) Wenn nein, seit wann hält er diese Anlagen nicht für genehmigungsfähig?
 c) Warum geht der Senat dann nicht strafrechtlich gegen die Firma S. vor?
3. a) Trifft es zu, daß bereits 1987 von der Umweltverwaltung die Auffassung vertreten wurde, daß die Lagerung von Altölen in einwandigen Tanks und ohne Auffangwanne nicht hingenommen werden kann?
 b) Welche Maßnahmen wurden seitdem zur Besserung dieser Mißstände getroffen?
 c) Verfügt die Firma S. zum jetzigen Zeitpunkt über eine Genehmigung nach dem Abfallgesetz § 7 bzw. dem Bundesemissionsschutzgesetz § 4?
4. a) Welche Mengen der von der Firma S. eingesammelten Abfallarten sind durch die BSR auf die Deponie Vorketzin gelangt? (Bitte Abfallarten und Mengen angeben.)
 b) Hält der Senat die Verbringung von flüssigen, schlammförmigen und anderen Sonderabfällen auf die Deponie hinsichtlich des Gebots, Abfälle umweltschonend zu beseitigen, für tragbar?
 c) Was ist dem Senat über die Gefahren bekannt, die durch die Lagerung von Sonderabfällen auf der Deponie Vorketzin für das Grundwasser, die Trinkwasserversorgung und die Anwohner der Deponie ausgehen?
5. a) Trifft es zu, daß die Firma S. seit 1986 mehrere hundert Tonnen Sonderabfälle aus der Bundesrepublik nach Berlin in das Lager der Firma verbracht hat?
 b) Um welche Abfallarten und um welche Mengen handelt es sich dabei?
 c) Von welchen Firmen stammen diese Sonderabfälle?
 d) Wie sind diese Sonderabfälle beseitigt worden?
6. a) Trifft es zu, daß es in Berlin keinen für die Lagerung von PCB-Ölen geeigneten Tank gibt?

Berlin, den 12. Juni 1989

Eingegangen am 19. Juni 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 244

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. bis 3.:

Die Prüfung der umfangreichen Unterlagen, die seit der breit angelegten Überwachungsaktion bei Abfallerzeugern und -beseitigern im Mai 1989 der Umweltverwaltung vorliegen, ist noch nicht ganz abgeschlossen. Gleichwohl kann nach den derzeit vorliegenden Erkenntnissen davon ausgegangen werden, daß verschiedene Abfallstoffe (Sonderabfälle) ohne entsprechende abfallrechtliche Genehmigung in das Mineralöllager der Firma S. am Spandauer Südhafen verbracht worden sind. Unabhängig von den Überprüfungen der Abfallbehörde sind diese Vorgänge auch Gegenstand laufender strafrechtlicher Ermittlungen, so daß eine detaillierte Darstellung und Bewertung zur Zeit nicht möglich ist. Hierzu wird auf die Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage Nr. 191 der Abgeordneten Dr. Käthe Zillbach (SPD) vom 2. Juni 1989 verwiesen.

Da bei Betriebsüberwachungen durch Mitarbeiter der Umweltverwaltung die Lagerung derartiger Abfallstoffe auf dem Betriebsgrundstück nicht festgestellt werden konnte, war in der Vergangenheit diesbezüglich auch kein Handlungsbedarf erkennbar. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz hat erst durch die Ergebnisse der Überprüfung der Nachweisscheine von zahlreichen Berliner Abfallerzeugern und -entsorgern Kenntnis von dieser Praxis der Firma S. erlangt.

Unabhängig von den oben erwähnten Abfallstoffen werden im Mineralöllager der Firma S. – neben Frischware – seit 1986/87 mit Kenntnis der Umweltverwaltung Altöle und Alt-Lösemittel gelagert, die der stofflichen oder thermischen Verwertung zugeführt werden sollen und somit – mindestens teilweise – auch dem Abfallrecht unterliegen.

Die Anlagen des Mineralöllagers am Spandauer Südhafen, die bereits seit den zwanziger Jahren bestehen, sind von den jeweils zuständigen Behörden nach den seinerzeit geltenden gesetzlichen Vorschriften – meist nach Baurecht – genehmigt worden.

Das Lager für Mineralöle und Mineralölprodukte am Spandauer Südhafen ist nach Inkrafttreten des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) im Jahre 1974 sowie der entsprechenden Durchführungsverordnung im Jahre 1975 nach § 67 Absatz 2 BImSchG angezeigt worden.

Mit Inkrafttreten der Vierten Novelle des Abfallgesetzes (AbfG), durch die Altöl erstmalig den Regelungen des Abfallrechts unterworfen wurde, ist für die Einlagerung des Altöls von der Firma S. ein Genehmigungsantrag nach § 7 Abs. 2 AbfG gestellt worden. Dieser ist jedoch im Hinblick auf eine zu erwartende Bodensanierungsordnung der Wasserbehörde, durch die das Lager weitgehend oder gänzlich beseitigt werden müßte, bisher nicht beschieden worden.

Des weiteren ist von der Firma S. ein Antrag nach § 7 Abs. 2 AbfG zur Errichtung und zum Betrieb eines Zwischenlagers für diverse Industrie- und Gewerbeabfälle gestellt worden, der wegen der anstehenden Bodensanierungsanordnung ebenfalls noch nicht beschieden wurde.

Es trifft zu, daß die Umweltverwaltung seit langem die Auffassung vertritt, daß die Lagerung von Mineralölen und Mineralölprodukten einschließlich der Altöle in einwandigen Tanks und ohne mineralöldichte Auffangwannen grundsätzlich nicht mehr hingenommen werden kann.

Dies bedeutet, daß das Tanklager der Firma S. entsprechend umgerüstet werden muß. Dazu ist eine auf die Verordnung zur Lagerung wassergefährdender Flüssigkeiten (VLwF) gestützte, entsprechende Anordnung durch das hierfür zuständige Bau- und Wohnungsaufsichtsamt Spandau dem Betreiber nach § 28 Verwaltungsverfahrensgesetz zur Anhörung zugeleitet worden. Die Anordnung ist jedoch im Hinblick auf die in Kürze zu erwartende Sanierungsordnung der Wasserbehörde nicht erlassen worden.

Eine weitere Anordnung gegen die Firma S. ist mit dem Ziel der Verbesserung der technischen Einrichtungen auf der Grundlage der Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (VbF) vom hierfür zuständigen Landesamt für Arbeitsschutz und technische Sicherheit erlassen worden. In dem von der Firma S. eingeleiteten Widerspruchsverfahren hat die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales die Anordnung des LAfA im wesentlichen bestätigt. Die Angelegenheit ist zwischenzeitlich vor dem Verwaltungsgericht anhängig.

Die weitestgehende Maßnahme, nämlich die Abräumung des gesamten Mineralöllagers und die anschließende umfassende Bodensanierung des gesamten Geländes, wird zur Zeit von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz durch die dortige Wasserbehörde vorbereitet.

Zu 4. a):

Für den Zeitraum Juli 1988 bis Mai 1989 ergaben sich nach den dem Senat bekannten Unterlagen folgende Mengen, die durch die BSR von der Firma S. entsorgt worden sind:

Abfallschlüssel-Nr.	Abfallart	Abfallmenge in t
121	Produktion pflanzlicher und tierischer Öle	0,18
123	Abfälle aus der Produktion pflanzlicher und tierischer Fette und Wachse	2,40
129	Raffinationsrückstände aus der Verarbeitung pflanzlicher und tierischer Fette	23,54
314	Sonstige feste mineralische Abfälle	132,73
316	Mineralische Schlämme	13,81
351	Eisen- und Stahlabfälle	255,20
353	NE-Metallabfälle	16,82
355	Metallschlämme	12,34
399	Andere Abfälle mineralischen Ursprungs sowie von Veredelungsprodukten	0,85
511	Galvanikschlämme, Metallhydroxidschlämme	46,67
513	Sonstige Oxide und Hydroxide	9,26
515	Salze	34,05
521	Anorganische Säuren	122,73
524	Laugen	31,63
527	Konzentrate	42,39
535	Abfälle von pharmazeutischen Erzeugnissen	0,05
541	Mineralöle und synthetische Öle	264,41
542	Fette und Wachse aus Mineralöl	6,49
544	Emulsionen und Gemische von Mineralölprodukten	26,26
547	Mineralölschlämme	423,81
549	Abfälle von Mineralölprodukten aus der Erdölverarbeitung und Kohleveredelung	6,01
553	Organische Lösemittel und andere organische Flüssigkeiten, frei von halogenierten organischen Verbindungen	
555	Anstrichmittel	153,40
559	Klebstoffe, Kitte, nicht ausgehärtete Harze	3,64
570	Kunststoff- und Gummiabfälle	5,15
571	Sonstige ausgehärtete Kunststoffabfälle	55,39
581	Abfälle aus der Textilherstellung und Verarbeitung	135,19
593	Laborabfälle und Chemikalienreste	2,94
594	Detergentien- und Waschmittelabfälle	4,05
599	Sonstige Abfälle aus Umwandlungs- und Syntheseprozessen	12,90
941	Schlämme aus Wasseraufbereitung	18,40
	Gesamtmenge in t für den Zeitraum Januar bis Mitte Mai 1989	1960,05

Zu 4. b):

Die Deponie Vorketzin entspricht nach Auffassung des Senats nicht mehr dem heutigen Stand der Technik. Insbesondere wegen fehlender Basisabdichtung können Grundwasserkontaminationen nicht ausgeschlossen werden – vgl. Antwort zu 4. c). Es besteht jedoch keine Entsorgungsalternative. Die Deponie Vorketzin ist aber durch die Sonderabfallverbrennungsanlage Schöneiche bereits während deren Probebetrieb entlastet worden. Dies wird sich fortsetzen, wenn die Anlage in den Dauerbetrieb geht. Eine weitere Entlastung der Deponie wird auch eintreten, wenn die Schadstoffanteile der dann noch zu deponierenden Abfälle durch die geplante chemisch-physikalische Behandlungsanlage vermindert werden.

Zu 4. c):

Der Ortsteil Vorketzin (bzw. die gleichnamige Deponie) liegt etwa 3 km nördlich Ketzin an der Straße nach Etzin am Ostrand einer mehrere km nach Norden in die Döberitz-Nauener-Grund-

moränenplatte einschneidenden Bucht eines pleistozänen (eiszeitlichen) Urstromtales etwa 20 km nordwestlich Potsdam.

Die Deponie liegt nach den vorhandenen geologischen Karten im Gebiet alter Tongruben (vor der Jahrhundertwende).

Bohrungen im Bereich der Grundmoränenplatte des Blattes Ketzin der geologischen Karte 1 : 25 000 zeigen unter bis zu 4 m mächtigen Decksanden örtlich bis zur Tiefe von maximal etwa 14 m unter GOK Geschiebemergel.

Über das Vorhandensein von Frostkeilpolygonen im Bereich der Deponie Vorketzin sind hier keine Erkenntnisse oder Literaturangaben bekannt.

Aus dem Raum Berlin (und aus Norddeutschland) sind bisher Frostkeiltiefer bis zu maximal 3 m bekannt (durchschnittlich nur 2 bis 2,5 m; Tiefe ab pleistozäner = eiszeitlicher Oberfläche gemessen).

Für Vorketzin sind Aussagen zum Umfang des ehemaligen Ton- oder Geschiebemergelabbaus (endgültige Abbautiefe u. GOK) unmöglich. Damit sind auch Aussagen zum Nochvorhandensein, zur Mächtigkeit und zur Wirksamkeit derartiger natürlicher Dichtungen (Grundwasserstauer/Grundwassernichtleiter) unter den Deponiebereichen nicht möglich. Da deren versickerungshemmende Wirkung im gleichen Maße von ihrer Ausdehnung im Untergrund abhängt, sind Aussagen über die potentielle Gefährdung des Bodens und des Grundwassers in der weiteren Umgebung dieser Deponie weitgehend auf Vermutungen angewiesen.

Zu 5.:

Die Fa. S. hat gebrauchte Lösemittel von einem Destillationsbetrieb in Iserlohn sowie Altöl in größeren Mengen nach Berlin (West) verbracht.

Über andere Transporte von Abfallstoffen aus Westdeutschland in das Tanklager am Südhafen liegen hier keine Erkenntnisse vor.

Inwieweit darüber gesicherte Erkenntnisse der Staatsanwaltschaft vorliegen, vermag von hier nicht erkannt werden.

Zu 6.:

Dies trifft nicht zu.

Tanks, die gemäß den Bestimmungen der

- Verordnung über Anlagen zur Lagerung, Abfüllung und Beförderung brennbarer Flüssigkeiten zu Lande (VbF)

bzw. der

- Verordnung über das Lagern wassergefährdender Flüssigkeiten (VLWF)

errichtet wurden, entsprechen den modernsten Anforderungen an die Lagerung von PCB-Ölen; insbesondere wenn sie doppelbödig sind und über eine Überlaufsicherung verfügen.

Für die Einlagerung von PCB-Ölen ist neben der technischen Eignung eine abfallrechtliche Genehmigung erforderlich, die von der Umweltverwaltung auf Antrag erteilt wird.

Berlin, den 27. November 1989

M. Schreyer
Senatorin für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 6. Dezember 1989

Nr. 299
des Abgeordneten Horst Kliche (SPD) über Befristete Arbeitsverträge für Ärzte in der Weiterbildung

Ich frage den Senat:

1. Welche Krankenhäuser in Berlin haben bereits für ein Jahr befristete Arbeitsverträge (Anzahl) für Ärzte in der Weiterbildung bis zur Facharztanerkennung abgeschlossen?
2. Welche Krankenhäuser beabsichtigen, entsprechende Verträge abzuschließen?
3. Billigt der Senat diese Verträge, obwohl u. a.
 - der Weiterbildungsauftrag im Rahmen akademischer Lehrkrankenhäuser sich nur auf die Ausbildung im Praktischen Jahr bezieht,
 - die schon erheblichen zeitlichen Mehrbelastungen der vorhandenen Fachärzte durch die Einführung des Arztes im Praktikum durch diese Maßnahme noch verstärkt werden,
 - die vorhandenen Fachärzte dann noch weniger Zeit für die Patientenversorgung haben,
 - in Krankenhäusern der Allgemeinversorgung die Patienten durch häufig wechselnde Ärzte verunsichert werden,
 - die rechtlichen Probleme in einigen medizinischen Abteilungen (z. B.) Anaesthesie, Chirurgie) ungeklärt sind?
4. Welche Rahmenbedingungen hat der Senat für notwendig gehalten, wenn es zum Abschluß befristeter Arbeitsverträge für Ärzte in der Weiterbildung kommt?

Berlin, den 7. Juli 1989

Eingegangen am 12. Juli 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 299

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Die Fragen zu 1. und 2. der Kleinen Anfrage Nr. 299 wurden bereits mit dem 2. Zwischenbericht vom 17. Oktober 1989 beantwortet.

Zu 3. und 4.:

Die Krankenhausleitungen der Krankenhäuser in Berlin entscheiden selbständig und eigenverantwortlich in personellen Angelegenheiten.

Sie haben beim Abschluß von Dienstverträgen mit Ärzten in der Weiterbildung unter Berücksichtigung des Gesetzes über befristete Arbeitsverträge mit Ärzten in der Weiterbildung vom 15. Mai 1986 (BGBl. I S. 742/GVBl. S. 816) einen gewissen Bewegungsspielraum. Nach diesem Gesetz können Dienstverträge mit Ärzten in der Weiterbildung bis zu einer Dauer von 8 Jahren befristet werden.

Die Krankenhausleitungen haben bei ihren einschlägigen Entscheidungen jeweils die Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Patientenversorgung sicherzustellen. Dabei werden bei der Entscheidungsfindung einerseits der Gesichtspunkt der Notwendigkeit einer Beschäftigung von qualifizierten Ärzten auf Dauer und andererseits das Interesse nachrückender junger Ärzte, einen Platz für die Weiterbildung zu finden, einzubeziehen sein.

Der Senat wird die Angelegenheit - unter Berücksichtigung des Ergebnisses von zwischenzeitlich geführten Gesprächen mit Gewerkschaften - mit den Krankenhausleitungen der städtischen Krankenhäuser und in der Berliner Krankenhausgesellschaft für den Bereich der nichtstädischen Krankenhäuser erörtern und sich für ausgewogene Entscheidungen, die die verschiedenen Interessenlagen würdigen, einsetzen.

Berlin, den 7. Dezember 1989

Ingrid Stahmer
Senatorin für Gesundheit und Soziales

Eingegangen am 18. Dezember 1989

Nr. 309
des Abgeordneten Karl-Heinz Lesnau (CDU) über „Sofortkurse Deutsch" für Aussiedler

Ich frage den Senat:

1. An welchen Volkshochschulen werden ab Herbst 1989 „Sofortkurse Deutsch" für Aussiedler angeboten?
2. Ist die Finanzierung dieser Deutschkurse ausreichend gesichert?
3. Hat der Senat für den Fall, daß die Volkshochschulen ihr Angebot einschränken müßten, bereits ein Alternativangebot in Planung, um auch künftig den in unserer Stadt kommenden Aussiedlern unmittelbar nach ihrer Ankunft einen Sprachkurs anbieten zu können?

Berlin, den 7. Juli 1989

Eingegangen am 12. Juli 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 309

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Gestaltung des Kursangebotes der Volkshochschulen ist bezirkseigene Angelegenheit. Die Leiter der Berliner Volkshochschulen haben auf der Sitzung der Amtsleiter der Volkshochschulen am 27. Juni 1989 erklärt, daß sie sich abgesprochen hätten, ab dem 2. Semester 1989 keine Sofort-Kurse Deutsch für Aussiedler mehr anbieten zu wollen. Als Gründe hierfür wurden finanzielle und pädagogische Probleme genannt. Die Volkshochschule Kreuzberg wird dieser Absprache ab dem 1. Semester 1990 folgen.

Zu 2.:

Für Sofort-Kurse Deutsch für Aussiedler an Berliner Volkshochschulen wurden für das 1. Semester 1989 von der Senatsverwaltung für Finanzen im Einvernehmen mit der Senatsverwaltung für Inneres Mehrausgaben zugelassen bzw. entsprechende Finanzierungszusagen gegeben. Für das 2. Semester 1989 gibt es eine solche Finanzierungsmöglichkeit nicht. Die von den Volkshochschulen ab dem 2. Semester 1989 geplanten Sofort-Kurse Deutsch für Aussiedler müssen daher im Rahmen der ihnen insgesamt zur Verfügung stehenden Ausgabemittel finanziert werden.

Zu 3.:

Der Senat bedauert die Absicht der Berliner Volkshochschulen, künftig keine Sofort-Kurse Deutsch für Aussiedler mehr anbieten zu wollen. Da die Maßnahmen nach dem Arbeitsförderungsgesetz (AFG) durch das Landesarbeitsamt für die Aussiedler 2 bis 3 Monate nach Ankunft in Berlin (West) einzusetzen, wäre ein Deutschkursangebot durch die Volkshochschulen notwendig. Der Senat hat daher die Volkshochschulen aufgefordert, die Sofort-Kurse für Aussiedler wieder in ihr Angebot aufzunehmen.

Berlin, den 1. Dezember 1989

Sybille Volkholz
Senatorin für Berufsbildung und Sport

Eingegangen am 6. Dezember 1989

Nr. 344
des Abgeordneten Georg Wittwer (CDU) über Wiederaufbau der Kindertagesstätte Adalbertstraße

Ich frage den Senat:

1. Teilt der Senat meine Auffassung, daß die durch einen Wiederaufbau der Kindertagesstätte Adalbertstraße in Kreuzberg zu gewinnenden Kindertagesstättenplätze dringend in diesem Bezirk benötigt werden?
2. Wann wird der Senat der Forderung der betroffenen Bürger nachkommen und den Wiederaufbau durchsetzen?
3. Trifft es zu, daß der Wiederaufbau durch die Aktivisten des angrenzenden Kinderbauernhofs immer noch verhindert wird, obwohl dieser Kinderbauernhof mit Senatsmitteln gefördert wird?
4. Sind diese Förderungsmittel mit Auflagen hinsichtlich der hygienischen und pädagogischen Bedingungen und des Nebeneinanders von Kindertagesstätte und Kinderbauernhof versehen worden?
5. Ist dem Senat bekannt, daß auf der Bodenplatte der abgebrannten Kindertagesstätte inzwischen Mist gelagert wird?

Berlin, den 17. Juli 1989

Eingegangen am 17. Juli 1989

Antwort (4. Zwischenbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 344

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Wegen des außerordentlichen Beratungsbedarfs des Senats über das vom Bezirksamt Kreuzberg von Berlin am 13. Juli 1989 vorgelegten Konzepts für den Block 73 war eine Beantwortung der Kleinen Anfrage 344 bisher nicht möglich.

Da nunmehr das Bezirksamt Kreuzberg von Berlin am 31. Oktober 1989 ein neues Nutzungskonzept unter Ausschluß einer Vermietung der Backsteinfabrik am Kosmos e. V. vorgestellt hat, welches bezüglich der Vorstellungen des Bezirksamtes über den Wiederaufbau der Kindertagesstätte Adalbertstraße und den Fortbestand des Kinderbauernhofes neue Aussagen enthält, sieht sich der Senat derzeit noch nicht in der Lage, detaillierte Antworten zur Kleinen Anfrage zu geben.

Hinzu tritt die neue politische Situation an der innerstädtischen Grenze, die auf die weiteren Planungen im Block 73 erhebliche Einflüsse haben wird.

Der Senat bittet deshalb um Fristverlängerung bis Ende Dezember 1989.

Berlin, den 1. Dezember 1989

Anne Klein
Senatorin für Frauen, Jugend und Familie

Eingegangen am 7. Dezember 1989

Nr. 380
der Abgeordneten Ursula Leyk (SPD)
über Eingliederung für behinderte Kinder

Ich frage den Senat:

1. Wie beurteilt der Senat von Berlin die Möglichkeiten, nach dem Bundessozialhilfegesetz Eingliederungshilfen zur Betreuung behinderter Kinder - gegebenenfalls als vorübergehende Maßnahme, bis entsprechende Stellenvorsorge im Schulbereich getroffen werden kann - zu gewähren, um die Integration dieser Kinder in die Regelschule bei Bedarf zu ermöglichen?
2. Ist dem Senat bekannt, ob die einschlägigen Vorschriften in den Bezirken unterschiedlich ausgelegt und gehandhabt werden? Gegebenenfalls: Wie viele Kinder erhalten - aufgegliedert nach den einzelnen Bezirken - Eingliederungshilfe nach den BSHG Integration in die Regelschule?
3. Gibt es Bezirke, die mit Hinweis auf die Verpflichtung der Schule, bei Aufnahme eines behinderten Kindes die entsprechenden personellen Voraussetzungen zu schaffen, die Gewährung von Eingliederungshilfe nach den BSHG ablehnen und damit zum Teil die Integration einzelner behinderter Kinder unmöglich machen?
4. Ist der Senat bereit, eine einheitliche Auslegung des BSHG im Lande Berlin in dem Sinne sicherzustellen, daß zur Erleichterung der Integration von Behinderten in die Regelschule die Gewährung von Eingliederungshilfe nach dem BSHG so lange gewährt wird, bis von seiten der Senatsverwaltung für Schulwesen die hierfür notwendigen personellen Voraussetzungen geschaffen sind?

Berlin, den 31. Juli 1989

Eingegangen am 1. August 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 380

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Senat hält sich an den bundesgesetzlichen Auftrag nach §§ 39, 40 Abs. 1 Ziff. 3 BSHG, behinderten Kindern und Jugendlichen „Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung, vor allem im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht und durch Hilfe zum Besuch weiterführender Schulen einschließlich der Vorbereitung hierzu" zu geben. Da jedoch **vorrangig** die Berliner Schule Maßnahmen zu ergreifen und zu finanzieren hat, die zu einer angemessenen Schulbildung - auch behinderter Schüler - beitragen, bemüht sich der Senat im Rahmen seiner Integrationsprogramme intensiv um die Sicherstellung der zur Förderung und Betreuung notwendigen personellen Voraussetzungen. Solange und soweit dies jedoch nicht sichergestellt ist, wird - je nach Würdigung des Einzelfalles - ergänzende Hilfe aus BSHG-Mitteln gewährt.

Zu 2.:

Auf Grund einer bei den Bezirken durchgeführten Umfrage wurde bestätigt, daß entsprechend der zu Ziffer 1 aufgeführten Rechtsauffassung in allen Bezirken im wesentlichen einheitlich verfahren wird.

Zum Begriff der „Eingliederungshilfe nach dem BSHG zur Integration in die Regelschule" gehören die gesamten Hilfe-Möglichkeiten nach § 40 Abs. 1 Nr. 3 und teilweise Nr. 2 a BSHG (z. B. Finanzierung von geeigneten Hilfsmitteln, sozialpädagogischen Einzelfallhilfen, Psychotherapien), die zum großen Teil vor Beginn der Schulpflicht oder außerhalb der Schule bzw. des Schulunterrichts gewährt werden. Daher ist im Zusammenhang mit der sicherzustellenden Schaffung der notwendigen personellen Voraussetzungen für die schulische Integration behinderter Schüler ermittelt worden, in wieviel Fällen gegenwärtig sogenannte Einzelfallhelfer vorrangig im Rahmen des Schulunterrichts eingesetzt und aus BSHG-Mitteln finanziert werden (siehe Tabelle).

Tabelle (Stand: September 1989)

Einsatz von sogenannten Einzelfallhelfern im Schulunterricht

Charlottenburg:	2
Kreuzberg:	2
Neukölln:	57
Reinickendorf:	13
Schöneberg:	-
Spandau:	17
Steglitz:	7
Tempelhof:	-
Tiergarten:	-
Wedding:	6
Wilmersdorf:	6
Zehlendorf:	2
Summe	112

Zu 3.:

Nein.

Zu 4.:

Um in der Vergangenheit möglicherweise aufgetretene Mißverständnisse bei der Auslegung des BSHG in Zukunft auszuschließen und eine einheitliche Handhabung in den Bezirken in jedem Einzelfall zu gewährleisten, wird zur Zeit eine Neufassung der Ausführungsvorschriften zur Eingliederungshilfe vorbereitet.

Berlin, den 1. Dezember 1989

Anne Klein
Senatorin für Frauen, Jugend und Familie

Eingegangen am 6. Dezember 1989

Nr. 429
der Abgeordneten Dr. Käthe Zillbach (SPD)
über Schadstoffbelastungen Berliner Spielplätze

Ich frage den Senat:

1. Liegen allgemeine Richtlinien darüber vor, wie häufig der Sand auf Berliner Spielplätzen auf Schadstoffe untersucht werden muß?
2. Liegen Aussagen über die Blei- und sonstige Schwermetallbelastung in diesen Sanden vor, bzw. können Aussagen darüber getroffen werden, in welchen Bezirken oder Wohnquartieren besonders hohe Belastungen vorliegen?
3. Bei welchen Höchstbelastungen muß der Sand ausgetauscht werden?

Berlin, den 16. August 1989

Eingegangen am 18. August 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 429

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Es existieren keine allgemeinen Richtlinien darüber, wie häufig der Sand auf Berliner Spielplätzen auf Schadstoffe untersucht werden muß.

In der zum Teil vorbereiteten Allgemeinen Anweisung zur Verkehrssicherheit auf öffentlichen Kinderspielplätzen wird geregelt, daß bei Sandspielflächen (Buddelkisten) in Kleinkinderspielbereichen und Wasserspielbereichen einmal jährlich ein Sandaustausch in erforderlichem Umfang zu erfolgen hat. Dies soll besonders unter dem Gesichtspunkt geschehen, lokale organische und bakterielle Verschmutzungen zu verringern.

Zu 2.:

Flächendeckende Untersuchungen von Spielsanden auf Schwermetallbelastungen werden nicht durchgeführt. Bei den Bezirksämtern liegen keine Informationen über die Blei- und sonstigen Schwermetallbelastungen von Spielsanden vor.

Ein Sandaustausch wird je nach den Erfordernissen, besonders in Sandspielbereichen (Buddelkisten), durchgeführt. Der für den Sandaustausch verwendete Sand, der teilweise aus Kiesgruben der Umgebung Berlins stammt, wurde bisher nicht auf Schwermetallbelastungen überprüft.

Bisher wurde lediglich 1985 eine Einzeluntersuchung von Spielsand eines privaten - im Zusammenhang mit Wohnbauten errichteten - Kinderspielplatzes, der an das Betriebsgelände der Firma S. angrenzt, durchgeführt.

Hier wurde als wichtigste Ursache für die gemessenen hohen Bleiwerte nach einer bereits stattgefundenen Bodensanierung eine bei den Sanierungsmaßnahmen eingetretene Sekundärkontamination durch Vermischung mit bleireichem Material aus tieferen Bodenschichten angesehen. (Stellungnahme des Institutes für Wasser-, Boden- und Lufthygiene des Bundesgesundheitsamtes an SenStadtUm Abt. V vom 13. Februar 1986)

Dies stimmt mit den Aussagen des Spielplatzuntersuchungsprogrammes der Stadt Frankfurt a. M., Referat Umweltschutz, von 1988 überein. Eine Möglichkeit der Schadstoffanreicherung ist demnach besonders dann gegeben, wenn kontaminierte Bodensubstanz als Baumaterial verwendet wird oder beim Einbau altes belastetes Bodenmaterial mit neu eingebrachtem unbelastetem Boden vermischt wird.

Bei der zur Zeit stattfindenden Aufnahme und Kartierung der Altlastenstandorte in Berlin (SenStadtUm, Abt. III) ist unter anderem beabsichtigt festzustellen, ob Überlagerungen von Altlastenstandorten und Spielflächen existieren. Belastete Standorte könnten auf diese Weise ausgegrenzt und gegebenenfalls saniert werden.

Zu 3.:

Das Frankfurter Untersuchungsprogramm hat für einen akuten Handlungsbedarf (kurzfristigen Bodenaustausch) folgende Schwermetallgehalte im Boden zugrundegelegt.

Blei	> 450 mg/kg Boden
Cadmium	> 10 mg/kg Boden
Quecksilber	> 18 mg/kg Boden
Arsen	> 40 mg/kg Boden.

Berlin, den 1. Dezember 1989

M. Schreyer
Senatorin für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 11. Dezember 1989

Nr. 542
der Abgeordneten Heidi Wagner (SPD) über „Wohnungsneubau am Mehringplatz in Berlin-Kreuzberg":

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß der Senat im Bereich des Mehringplatzes zusätzlichen Wohnungsneubau plant?
2. Wenn ja, um wieviel Wohnungen handelt es sich?
3. Wo und in welcher Form wird der Senat im Falle einer zusätzlichen baulichen Verdichtung die notwendige Infrastruktur und die notwendigen Freiflächen für diese Wohnungen nachweisen?
4. Wie will der Senat im Falle einer zusätzlichen baulichen Verdichtung die planerisch in Angriff genommenen Wohnumfeldverbesserungen für die jetzigen BewohnerInnen noch realisieren?

Berlin, den 23. September 1989

Eingegangen am 27. September 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 542

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. bis 4.:

Über die Diskussionen zu den Vorschlägen der Gutachter zu stadtgestalterischen Maßnahmen und Möglichkeiten der baulichen Einfassung der Straßenzüge hinaus, die im Rahmen eines Beiratsverfahrens zur Wohnumfeldverbesserung im Bereich des „Mehringplatzes" geführt wurden, bestehen zur Zeit noch keine konkreten Planungs- und Bauabsichten für zusätzlichen Wohnungsneubau.

Im Zuge der Planung für die Erweiterung der Amerika-Gedenkbibliothek und ihr städtebauliches Umfeld sind Stadtplaner, Architekten und Landschaftsplaner beauftragt, auch unter Einbeziehung eines Randbereiches des Wohnquartiers „Mehringplatz", im Rahmen eines städtebaulichen und ökologischen Gutachtens Möglichkeiten für Wohnungs- und Gewerbeneubau auf der Grundlage einer hohen Sozial- und Umweltverträglichkeit zu prüfen.

In diese Prüfung ist insbesondere der mögliche Rückbau von Verkehrsflächen in diesem Gebiet eingeschlossen.

Ein erstes Zwischenergebnis der städtebaulichen Gutachten wurde durch die Gutachter öffentlich am 22. November 1989 in einem Hearing im Martin-Gropius-Bau vorgestellt.

Den zuständigen Senatsstellen und dem Bezirk Kreuzberg sollen noch dieses Jahr Vorschläge für städtebauliche Leitlinien zu einer weiteren vertiefenden Erörterung übersendet werden.

Berlin, den 12. Dezember 1989

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 15. Dezember 1989

Nr. 556
des Abgeordneten Wolfgang Behrendt (SPD) über Geschäftspolitik der Bewag

Ich frage den Senat:

1. Sieht sich der Senat in der Lage, im Wege der Energieaufsicht auch das wirtschaftliche Handeln der Bewag und insbesondere auch ihre Investitionsmaßnahmen zu kontrollieren?
2. Sind im Rahmen der Prüfung der von der Bewag beantragten Strompreiserhöhungen auch damit zusammenhängende Investitionsentscheidungen der Bewag untersucht worden?
3. Wie beurteilt der Senat die Tatsache, daß zur gleichen Zeit, da wegen der schlechten Ertragslage die Strompreise drastisch erhöht werden, an die Geschäftsleitung Gewinnanteile ausgeschüttet werden?

4. Welche Konsequenzen hat die Bewag im Hinblick auf die neue Energiepolitik des Senats hinsichtlich ihrer Investitionspolitik gezogen?
5. In welchem Maße nutzt der Senat die Möglichkeiten des Energiewirtschaftsgesetzes, auf Investitionsentscheidungen der Bewag Einfluß zu nehmen?
6. Kann der Senat die Gefahr ausschließen, daß als Konsequenz der Realisierung des Stromlieferungsvertrages der Personalbestand der Bewag reduziert wird und Beschäftigte entlassen werden?
7. Kann der Senat ausschließen, daß bei Realisierung der 380 KV-Hochspannungsleitung mittel- oder langfristig die Stromlieferungen der PreussenElektra den Anteil von 10 % des Berliner Stromverbrauchs auch auf Dauer beträchtlich überschreiten?

Berlin, den 25. September 1989

Eingegangen am 29. September 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 556

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung

Bei der Bewag handelt es sich um eine Publikumsaktiengesellschaft, bei der das Land Berlin mit etwas mehr als 50 % beteiligt und somit Hauptaktionär ist. Das Aktiengesetz eröffnet dem Hauptaktionär juristische Möglichkeiten, seine Gesellschafterbelange wahrzunehmen. Daneben bestehen die aktienrechtlichen Möglichkeiten der Kontrolle der Gesellschaftspolitik durch den Aufsichtsrat. Der Senat hat deshalb grundsätzlich die Möglichkeit, über den durch das Energie- und Preisrecht gegebenen Rahmen hinaus seine energie- und umweltpolitischen Vorstellungen in die Unternehmensentscheidungen der Bewag einzubringen.

Zu 1. und 5.:

Das wirtschaftliche Handeln und die Investitionsmaßnahmen der Bewag werden - soweit es sich dabei um anzeigepflichtige Vorhaben im Sinne von § 4 Energiewirtschaftsgesetz handelt - im Rahmen der Energieaufsicht kontrolliert. Die sich daraus ergebenden Einflußmöglichkeiten werden von der Wirtschaftsverwaltung genutzt.

Zu 2.:

Die Investitionsentscheidungen der Bewag waren nicht unmittelbar Gegenstand einer Untersuchung im Rahmen der Prüfung des Antrages auf Genehmigung neuer Strompreise ab 1. Oktober 1989.

Nach den preisrechtlichen Vorschriften sind bei der Strompreisbildung nach Art und Höhe nur die Kosten zu berücksichtigen, die bei elektrizitätswirtschaftlich rationeller Betriebsführung entstehen. Im Rahmen der durchgeführten Prüfung der von der Bewag auf Basis des Anlagevermögens ermittelten kalkulatorischen Abschreibungen haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die auf einen Verstoß gegen das Wirtschaftlichkeitsangebot im investiven Bereich hinweisen.

Zu 3.:

Bei der Beurteilung der an die Geschäftsleitung der Bewag gewährten gewinnabhängigen Tantiemen steht im Vordergrund der Überlegung die Frage, ob die Personalkosten einschließlich der ergebnisabhängigen Tantiemen dem Prinzip der sparsamen Wirtschaftsführung widersprechen. Für eine solche Annahme bestehen nach dem Ergebnis der bei der Bewag durchgeführten Kostenprüfung keine Anzeichen.

Zu 4.:

Die Planungs- und Investitionsentscheidungen der Bewag haben den gesetzlichen Anforderungen, die Stromversorgung so sicher, so preiswert und so umweltschonend wie möglich zu gestalten, zu entsprechen. Dies hat sich an den von der Politik vorgegebenen Randbedingungen zu orientieren. Für die Investitionsentscheidungen wird die Bewag deshalb Konsens mit dem Aufsichtsrat und der Energieaufsichtsbehörde herzustellen haben.

Zu 6.:

Die vertraglich festgelegten Bezugsmengen werden eingesetzt, um Stromerzeugung aus ölgefeuerten Kondensationsanlagen zu ersetzen. Dies hat zur Folge, daß bestimmte Erzeugungseinheiten in geringerem Maße an der Stromerzeugung beteiligt werden. Die Zahl der Arbeitsplätze wird dadurch aber nicht unmittelbar berührt. Allerdings werden sich die Arbeitsbedingungen vieler Mitarbeiter der Bewag durch den Verbund verändern, da Rufbereitschaftseinsätze, Wochenend- und Feiertagsarbeit sowie Überstunden reduziert werden können.

Zu 7.:

Die Begrenzung der Strombezugsmengen geht auf eine alliierte Entscheidung zurück, die nur im Einvernehmen mit den Alliierten geändert werden könnte.

Sofern eine Erhöhung energiewirtschaftlich erforderlich wäre, könnte dies nur unter folgenden Voraussetzungen geschehen:

- Die energiewirtschaftlichen Zielsetzungen, insbesondere hinsichtlich einer rationellen und sparsamen Energieverwendung, dürften durch eine Erhöhung der Bezugsmengen nicht unterlaufen werden.
- Die für eine gesicherte Versorgung erforderliche Reserve müßte gewährleistet sein.
- Die allgemeinpolitische Lage müßte sich so geändert haben, daß die Alliierten ihre bisherigen Vorbehalte nicht länger aufrechterhalten.

Berlin, den 29. November 1989

Dr. Mitzscherling
Senator für Wirtschaft

Eingegangen am 8. Dezember 1989

Nr. 563
des Abgeordneten Horst Kliche (SPD) über Arbeitsweise der Arbeitsgruppe AIDS

Ich frage den Senat:

1. Beabsichtigt der Senat zu überprüfen, ob sich die vom Vorgängersenat nach heftigem Gerangel geschaffene Organisationsstruktur der Arbeitsgruppe AIDS bewährt hat?
2. Bietet die jetzige Zuordnung zum Landesinstitut für Tropenmedizin - ohne direkte Einbindung in die Hauptverwaltung - die Gewähr für die fachliche Kooperation und Abstimmung mit den jeweils zuständigen Fachabteilungen bzw. -referaten der Gesundheitsverwaltung und anderen Senatsverwaltungen?
3. Wie kann künftig erreicht werden, daß die Mitarbeiter/innen der Arbeitsgruppe AIDS auf Grund ihrer Erkenntnisse Denkanstöße und Problemdarstellungen sowie regelmäßige Informationen in die jeweils dafür zuständigen Bereiche der Senatsverwaltungen geben?
4. Ist der Eindruck richtig, daß die Arbeitsgruppe AIDS versucht, alle Probleme, mit denen AIDS-Kranke oder HIV-Infizierte jetzt oder in Zukunft zu tun haben - von der Sozialhilfe bis zur Wohnungssuche -, selbst zu lösen?
5. Stimmt es, daß die sogenannten „Schoolworker" über die mit der AIDS-Aufklärung zusammenhängenden Fragen hinaus

mit den verschiedensten aktuellen Themen beschäftigt werden?

6. Ist beabsichtigt, daß Schoolworker künftig umfassend Gesundheitserziehung und politische Bildung durchführen werden?

Berlin, den 5. Oktober 1989

Eingegangen am 6. Oktober 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 563

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Die Arbeitsgruppe AIDS der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales ist ein Fachbereich des Landesinstituts für Tropenmedizin. Ihr obliegen Koordinationsaufgaben bei Maßnahmen im AIDS-Bereich innerhalb der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales und zwischen den daran beteiligten übrigen Ressorts, einschließlich Fachberatung und Entwicklung von Konzepten. Die Wahrnehmung dieser vorrangig ministeriellen Aufgaben ist gleichzeitig eng mit ärztlich-medizinischen Tätigkeiten in der HIV-Ambulanz des LITrop sowie ergänzenden sozialarbeiterischen Angeboten im Rahmen einer Sozialsprechstunde verbunden. Durch dieses Arbeitskonzept sind Praxis- und Betroffenennähe gewährleistet.

Zu 1.:

Nein.

Zu 2. und 3.:

Die Zuordnung zum Landesinstitut für Tropenmedizin hat sich bewährt. In Abstimmung mit der Fachaufsicht der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales wird die Funktionsfähigkeit der aus der Hauptverwaltung ausgegliederten Arbeitsgruppe gewährleistet. Die der Arbeitsgruppe AIDS zugeordneten Aufgaben können in der jetzigen Organisationsstruktur kooperativ und effizient erledigt werden. Dazu gehören die regelmäßige Weiterleitung einer Vielzahl von Informationen und die Zusammenarbeit mit anderen Senatsverwaltungen und den Bezirken.

Zu 4.:

Nein.

Hinsichtlich sozialer Hilfen und der Versorgung der Betroffenen mit Wohnraum bzw. Wohnprojekten sieht die Arbeitsgruppe AIDS den Schwerpunkt ihrer Aufgaben darin, eigene Konzepte zu entwickeln bzw. andere Institutionen - insbesondere freie Träger - auf Wunsch bei der Erarbeitung eigener Maßnahmen fachlich zu unterstützen. Die Einbeziehung aller zuständigen Stellen ist dabei selbstverständliche Voraussetzung für die Problemlösung bzw. für die Durchführung der Konzepte. Die Arbeitsgrupe AIDS führt nur dann Projekte oder Maßnahmen selber durch, wenn sie in den Geschäftsbereich der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales fallen und keine anderen (freien) Träger oder Stellen innerhalb der Haupt- bzw. Bezirksverwaltungen gefunden werden können.

Zu 5.:

Die Schoolworker führen an den Oberschulen Informationsveranstaltungen und Diskussionen zum Thema AIDS mit Schülern, Eltern und Lehrern durch. Das Spektrum der in diesen Veranstaltungen aufgeworfenen Fragen ist breit gefächert und variiert den unterschiedlichen Bedürfnissen der jeweiligen Zielgruppe entsprechend.

Zu 6.:

Nein.

Das bis zum 31. Mai 1991 befristete Schoolworker-Programm leistet als AIDS-Aufklärungsprogramm einen Beitrag zur allgemeinen Gesundheitserziehung als Aufgabe des öffentlichen Gesundheitsdienstes. Dies schließt, bedingt durch die AIDS-Problematik selbst, gesellschaftspolitische Anstöße mit ein.

Berlin, den 8. November 1989

Ingrid Stahmer
Senatorin für Gesundheit und Soziales

Eingegangen am 11. Dezember 1989

Nr. 573
der Abgeordneten Heike Ließfeld (SPD) über Berliner Charter-Unternehmen bei Kinder- und Jugendreisen

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß Kinder- und Jugendreisen in die Türkei teilweise über die Senatsverwaltung für Frauen, Familie und Jugend bezuschußt werden?
2. Trifft es zu, daß diese Reisen überwiegend mit Charterflügen von/nach Berlin-Tegel erfolgen und drei Charter-Unternehmen sowie ein auch in Berlin ansässiger ausländischer Vercharterer diesen Markt bedienen?

 Wenn ja, was hat der Senat unternommen, um wenigstens bei bezuschußten Reisen die o. a. Zielgruppen den unzumutbaren Zuständen im Abfertigungsbereich des Atatürk-Flughafens nicht mehr auszusetzen?

 Wenn nein, was gedenkt der Senat zu unternehmen, um die in Berlin ansässigen Firmen in die Verantwortung zu nehmen?

Berlin, den 5. Oktober 1989

Eingegangen am 10. Oktober 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 573

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Senatsverwaltung für Frauen, Familie und Jugend fördert internationale Jugendbegegnungen in der Türkei durch Zuschüsse aus dem Bundesjugendplan - Sonderplan Berlin - zu den Bahnfahrtkosten bis zum Zielort. Im Jahr 1988 wurden neun Begegnungen mit 172 Teilnehmer/innen gefördert. Soweit Jugendgruppen aus Gründen der Zeitersparnis oder Vermeidung von Belastungen anstelle der Bahnfahrt den Flugweg wählen, nehmen sie Angebote von Charter-Unternehmen in Anspruch und tragen die höheren Kosten.

Jährlich einmal werden einem freien Träger der Jugendhilfe Zuschüsse für eine Flugreise in die Türkei zur Durchführung eines deutsch-türkischen Kinderferienlagers bewilligt.

Zu 2.:

Der fördernden Senatsverwaltung liegen aus Berichten keine Informationen darüber vor, daß „unzumutbare Zustände im Abfertigungsbereich des Atatürk-Flughafens" (Istanbul) die Gesundheit von Reiseteilnehmer/innen oder die Reisezwecke gefährdet hätten. Möglicherweise werden die hier nicht bekannten Zustände von den auf diesem Gebiet durchaus erfahrenen Trägern der Maßnahmen als Teil der Erfahrungen über das andere Land in Kauf genommen, wie das auch bei Reisebedingungen in anderen Staaten der Fall ist.

Auf die von Zuwendungsempfängern in Anspruch genommenen Charter-Unternehmen kann schon deshalb kein Einfluß genommen werden, weil diese der fördernden Verwaltung erst nach der Reise durch Vorlage der Nachweise über die Verwendung der Zuschüsse bekannt werden. Unabhängig davon hat der

Senat keine Möglichkeit, über private Charter-Unternehmen auf die Flughafenverwaltung in Istanbul dahingehend Einfluß zu nehmen, daß die möglicherweise durch hohes Fluggastaufkommen sowie verschärfte Paß- und Sicherheitskontrollen geprägten örtlichen Bedingungen verbessert werden. Im übrigen ist bekannt, daß bei der Fluggastabfertigung die staatliche Fluggesellschaft THY gegenüber Charterern bevorzugt wird.

Berlin, den 6. Dezember 1989

Klein
Senatorin für Frauen, Familie und Jugend

Eingegangen am 11. Dezember 1989

Nr. 574
des Abgeordneten Michael Cramer (AL) über Verkehrsberuhigung in und um die Schützenstraße in Steglitz

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß für die Verkehrsberuhigung in der Schützenstraße 462 Unterschriften gesammelt worden sind?
2. Beabsichtigt der Senat, das Gebiet zwischen S-Bahn, Birkbuschstraße, Klingsorstraße und Albrechtstraße nach Zeichen 325 StVO verkehrlich zu beruhigen?
 Wenn ja, wann?
 Wenn nein, warum nicht?
3. Welche Ergebnisse haben die Lärmmessungen gezeitigt, die in der Schützenstraße vorgenommen worden sind?
 Und wie bewertet der Senat diese Ergebnisse in Anbetracht der Tatsache, daß die Schützenstraße als reines Wohngebiet ausgewiesen ist?
4. Sieht sich der Senat in der Lage, als Sofortmaßnahme in der Schützenstraße Tempo 30 anzuordnen, die Geschwindigkeit zu überwachen, die Vorfahrtsregelung zurückzunehmen, ein Durchfahrverbot für den Schwerlastverkehr und ein Umleitungsverbot für die BVG anzuordnen und durch Errichtung provisorischer baulicher Maßnahmen die Verkehrsberuhigung voranzutreiben?
 Wenn ja, wann?
 Wenn nein, warum nicht?

Berlin, den 2. Oktober 1989

Eingegangen am 10. Oktober 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 574

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Diese Frage ist bereits mit Zwischenbericht vom 24. Oktober 1989 (veröffentlicht im Landespressedienst Nr. 224 vom 16. November 1989) beantwortet worden.

Zu 2. und 4.:

Der Senat hat die straßenverkehrsbehördliche Anordnung einer zonenwirksamen Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h für die Wohnbereiche zwischen Albrechtstraße, Klingsorstraße, Birkbuschstraße und S-Bahn sowie zwischen Birkbuschstraße, Klingsorstraße, Hindenburgdamm und Wolfensteindamm, in den die Schützenstraße liegt, veranlaßt. Sofern sich behutsame bauliche Maßnahmen zur Unterstützung der Geschwindigkeitsbeschränkung als notwendig erweisen sollten, könnten diese zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden. Der LKW-Verkehr hat seine Ziele vor allem in der Schützenstraße und ihrer näheren Umgebung. Auch die relativ enge Fahrbahn dieser Straße lädt den LKW-Verkehr nicht zur Durchfahrt ein, so daß ein Durchfahrverbot für LKW entbehrlich erscheint. Vom Linienbusverkehr der BVG wird die Schützenstraße nicht befahren, jedoch sollte für den Fall extremer Verkehrsstörungen ein Befahren des Straßenzuges Schützenstraße - Gélieustraße durch BVG-Linienbusse dann nicht ausgeschlossen werden, wenn eine andere geeignete Ausweichstrecke nicht zur Verfügung steht. Der Senat meint, daß hier im vorrangigen Interesse der Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit des öffentlichen Personennahverkehrs auch eine kurzzeitige, vorübergehende Zusatzbelastung dieses Straßenzuges in Kauf genommen werden müßte.

Eine Ausweisung des Gebietes zwischen Albrechtstraße, Klingsorstraße, Birkbuschstraße und S-Bahn als verkehrsberuhigter Bereich nach Zeichen 325 Straßenverkehrs-Ordnung - StVO -*) hält der Senat derzeit nicht für sinnvoll. Sie würde eine erhebliche bauliche Umgestaltung des Straßenraums voraussetzen, für die die erforderlichen Haushaltsmittel nicht zur Verfügung stehen. Eine Realisierung dieser Maßnahme wäre daher in absehbarer Zeit nicht möglich. Aus der Sicht des Senats sollte dieses Mittel der Verkehrsberuhigung nicht großflächig sondern erforderlichenfalls lediglich in kurzen Teilstücken von Straßen vor besonders schutzwürdigen Einrichtungen angewandt werden. Sofern sich für Teilbereiche der genannten Gebiete die Geschwindigkeitsbeschränkung als nicht ausreichend erweisen sollte, wird diese Frage erneut zu prüfen sein. Die Schützenstraße mit ihren zahlreichen Geschäften und Gewerbebetrieben erscheint für eine derartige Maßnahme nicht geeignet.

Die Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit ist im Rahmen der polizeilichen Verkehrsüberwachung in der Schützenstraße ebenso wie in anderen Straßen überprüft worden. Dies wird auch weiterhin geschehen.

Zu 3.:

Lärmmessungen in der Schützenstraße sind von der Verwaltung nicht vorgenommen worden. Auf der Grundlage der Durchgeführten Verkehrszählungen ist jedoch für die Tageszeit von 6.00 bis 22.00 Uhr auf einen Mittelungspegel im Bereich zwischen 71 und 75 dB (A) zu schließen. Der Senat hält dies für eine nicht unbeträchtliche Lärmbelastung der Anwohner. Er verspricht sich jedoch von den von ihm veranlaßten Maßnahmen eine deutliche Besserung.

Berlin, den 30. November 1989

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 12. Dezember 1989

*) StVO vom 16. November 1970 (BGBl. I S. 1565, 1971 S. 38/GVBl. 1971, S. 78, 335), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. März 1988 (BGBl. I S. 405/GVBl. S. 656), diese geändert durch Verordnung vom 23. September 1988 (BGBl. I S. 1760/GVBl. S. 1947).

Nr. 585
des Abgeordneten Dr. Rudolf Franz (CDU) über Bürgerbelästigung durch Mülltransporte (2)

Ich frage den Senat:

1. Wie hoch ist der Anteil der im Westhafen auf LKW umgeschlagenen Abfälle aus dem übrigen Bundesgebiet, der über den Kirchhainer Damm nach Schöneiche verbracht wird (absolute und prozentuale Angaben)?
2. Wann läuft die Genehmigung betr. Verbringung von Abfall aus dem übrigen Bundesgebiet in die DDR über Berlin (West) aus?

3. Wie will der Senat die bisher am Kirchhainer Damm trotz Anordnung nicht durchsetzbare Geschwindigkeitsbegrenzung endlich für die hochgradig belästigten Anwohner realisieren, und beabsichtigt der Senat angesichts der offensichtlich seit vielen Jahren nicht vorhandenen Einsicht der LKW- und BSR-Fahrer, am Kirchhainer Damm bauliche Umgestaltungen zur Erzwingung eines drastischen Rückganges der Lärm- und Staubbelästigung vorzunehmen?

Berlin, den 3. Oktober 1989

Eingegangen am 10. Oktober 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 585

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Vom 1. Januar 1989 bis zum 30. September 1989 sind folgende Gesamtabfallmengen über den Kirchhainer Damm zur Deponie Schöneiche (DDR) verbracht worden:

1.	Siedlungsabfälle	=	472 209 t,
2.	a) Bauschutt = 163 000 m³	=	211 900 t,
	b) verunreinigter Bodenaushub und Bauschutt = 30 000 m³	=	39 000 t,
	c) Bodenaushub = 393 000 m³	=	589 500 t
	insgesamt	=	1 312 609 t.

Im Westhafen sind nach Auskunft der BEHALA in dem erwähnten Zeitraum 8 630 t fester Klärschlamm aus dem übrigen Bundesgebiet auf Lkw umgeschlagen und über den Kirchhainer Damm nach Schöneiche transportiert worden; das sind rund 0,7 % der auf diesem Weg verbrachten Abfallmengen.

Zu 2.:

Zur Zeit liegen zwei Genehmigungsbescheide des Regierungspräsidenten Darmstadt, die bis zum 31. Dezember 1989 bzw. 30. September 1990 befristet sind, sowie Bescheide des Regierungspräsidenten Stuttgart, die bis zum 30. April 1990 bzw. 15. Mai 1990 gültig sind, zur Verbringung von Abfällen aus dem übrigen Bundesgebiet in die DDR über Berlin (West) vor.

Zu 3.:

Seit 1982 ist die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf dem Kirchhainer Damm zwischen Pasinger Straße und Demarkationslinie (ca. 640 m) auf 30 km/h beschränkt. Sowohl in diesem Bereich als auch im übrigen 50 km/h-Bereich hat die Polizei regelmäßig Geschwindigkeitskontrollen (1989 bisher fünf) durchgeführt. Die dabei festgestellte Anzahl von Geschwindigkeitsüberschreitungen liegt im 50 km/h-Bereich unter dem stadtweiten Durchschnitt, im 30 km/h-Bereich jedoch leicht darüber. Der auf Lkw entfallende Anteil der Geschwindigkeitsüberschreitungen wird von der Polizei statistisch nicht erfaßt.

Die Geschwindigkeitskontrollen werden im bisherigen Umfang fortgesetzt. Die Polizei hält eine Intensivierung nicht für erforderlich, da der Kirchhainer Damm keinen Unfallschwerpunkt darstellt.

Bauliche Umgestaltungsmaßnahmen mit dem Ziel der Verkehrsberuhigung können nicht vorgenommen werden, da der Kirchhainer Damm eine übergeordnete Hauptverkehrsstraße und zugleich die Ortsdurchfahrt der Bundesstraße 96 ist.

Berlin, den 16. November 1989

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 7. Dezember 1989

Nr. 586
des Abgeordneten Otto-Wilhelm Pöppelmeier (CDU) über rot-grüne Begehrlichkeiten (3), hier: innere Inkompatibilitäten

Ich frage den Senat:

1. Wie viele Bedienstete des Landes Berlin ab der Ebene der Referatsleiter sind zugleich Mitglied einer Bezirksverordnetenversammlung oder Bürgerdeputierte?

2. Welche Funktionen haben diese Personen jeweils in der Bezirksverordnetenversammlung und in der Hauptverwaltung inne, und wie ist in jedem Fall sichergestellt, daß es zu keiner Verquickung zwischen dienstlicher und politischer Tätigkeit kommt?

Berlin, den 3. Oktober 1989

Eingegangen am 10. Oktober 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 586

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Da dem Senat über die in Betracht kommenden Personen keine Unterlagen oder Erkentnisse vorliegen, sind die Büros der Bezirksverordnetenversammlungen um die entsprechenden Auskünfte gebeten worden. Die Antworten der Bezirksverordnetenversammlungen sind der Anlage zu entnehmen. Weitergehende Informationen konnten wegen mangelnder Verpflichtung auf seiten der Bezirksverordneten und Bürgerdeputierten, die gewünschten Daten offenzulegen, nicht beigebracht werden.

Wegen der zweiten Teilfrage zu 2. wird auf § 11 Abs. 2 des Bezirksverwaltungsgesetzes hingewiesen, der mit dem Fünften Gesetz zur Änderung des Bezirksverwaltungsgesetzes und anderer Gesetze vom 6. Juli 1989 eingefügt worden ist.

Danach dürfen Bezirksverordnete an Beratungen und Entscheidungen nicht mitwirken, wenn Gründe vorliegen, die zum Ausschluß vom Verwaltungsverfahren nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz führen würden. Gleiches gilt für Bezirksverordnete in Angelegenheiten, in denen sie als Dienstkräfte einer Senatsverwaltung vorbereitend oder entscheidend unmittelbar Aufgaben der Bezirks- oder Fachaufsicht gegenüber der Bezirksverwaltung wahrnehmen.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, daß die Senatsverwaltung für Inneres bereits im Oktober 1987 im Rahmen der Umsetzung des Schlußberichts der Enquete-Kommission zur Verwaltungsreform vom 30. Mai 1984 die Bezirksverordnetenversammlungen zur Herausgabe eines Handbuches angeregt hat, mit dem auch für Bezirksverordnete in ähnlicher Weise wie für Abgeordnete mögliche Interessenkollisionen durch entsprechende persönliche Angaben offengelegt werden sollen. Bei der bevorstehenden Änderung des Bezirksverwaltungsgesetzes wäre gegebenenfalls auch eine gesetzliche Regelung zu erwägen.

Berlin, den 5. Dezember 1989

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 14. Dezember 1989

Der Vorsteher
der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz

Betr.: Kleine Anfrage Nr. 586
des Abgeordneten Otto-Wilhelm Pöppelmeier (CDU)
über rot-grüne Begehrlichkeiten (3);
hier: Innere Inkompatibilitäten

Vorg.: Ihr Schreiben vom 12. Oktober 1989 - I A 1 - 0212/401

Sehr geehrter Herr Schmidt von Puskás,

ich habe mit Schreiben vom 16. Oktober 1989 die Vorsitzenden der in der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz vertretenen Fraktionen unter Beifügung Ihres o. a. Schreibens um Stellungnahme gebeten.

Sobald mir die Antworten vorliegen, werde ich Ihnen die Ergebnisse mitteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Dorit Wahl

Bezirksverordnetenvorsteher

Der Vorsteher
der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz

Betr.: Kleine Anfrage Nr. 586
des Abgeordneten Otto-Wilhelm Pöppelmeier (CDU)
über rot-grüne Begehrlichkeiten (3)

Vorg.: Innere Inkompatibilitäten
Ihre Schreiben vom 12. und 31. Oktober 1989

Anlg.: 3 Blatt

Sehr geehrter Herr Schmidt von Puskás,

in Beantwortung der v. g. Schreiben teile ich zu 1. mit:

a) Es ist für mich aus den beigefügten Listen 1, 2, 3, 4 und 9 nicht erkennbar, welche Bezirksverordneten beim Land Berlin ab Referatsleiter tätig sind;

b) Die Aktualisierungs- und Rückfrage der im Bezirk Steglitz vertretenen fünf Fraktionen hat zu

Liste 1 keine(r) tätig im Sinne der Anfrage 586;

Liste 2 hierzu war eine Auskunft nicht zu erreichen;

Liste 3 hierzu war eine Auskunft nicht zu erreichen;

Liste 4 keine(r) tätig im Sinne der Anfrage 586;

Liste 9 keine(r) tätig im Sinne der Anfrage 586;

ergeben, von daher erübrigt sich die Beantwortung zu Frage 2.

Mit freundlichen Grüßen

Dorit Wahl

Bezirksverordnetenvorsteher

Anlage

Lfd. Nr.	Familienname Vornamen	Geburtsort	Geburts- jahr	erlernter Beruf ausgeübter Beruf	Anschrift
	Liste Nr. 1: Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)				
1	Wahl Dorit	Berlin	1938	Diplombauingenieurin Technische Angestellte	Potsdamer Straße 24 1000 Berlin 45
2	Rögner-Francke Rene-Horst	Berlin	1956	ohne Angestellter	Ostpreußendamm 45 1000 Berlin 45
3	Weise Hannelore	Leipzig	1928	Kauffrau Frauenreferentin	Berlinickestraße 10 1000 Berlin 41
4	Hese Klaus	Berlin	1947	Diplomingenieur, Diplom-kaufmann Beamter	Stubenrauchstraße 2-3 1000 Berlin 45

Lfd. Nr.	Familienname Vornamen	Geburtsort	Geburtsjahr	erlernter Beruf ausgeübter Beruf	Anschrift
5	Richter Cerstin-Ulrike	Berlin	1962	Juristin Referendarin beim Kammergericht	Retzdorffpromenade 2 1000 Berlin 41
6	Radtke Mario	Berlin	1946	Diplomvolkswirt Angestellter	Marschnerstraße 18 1000 Berlin 45
7	Harzig Hanna	Groß Alsleben/Oschersleben	1926	Hauswirtschaftliche Meisterin Hausfrau	Schünemannweg 2 1000 Berlin 46
8	Paulick Siegfried Theodor Horst	Leißnitz/Beeskow Lübben	1933	Jurist Verwaltungsjurist	Malteserstraße 42 1000 Berlin 46
9	Jachan Christoph Paul Martin	Berlin	1930	Industriekaufmännischer Finanzbeamter Steueramtsrat	Baseler Straße 18 1000 Berlin 45
10	Barz Ulrich Günter	Berlin	1942	Lehrer desgl.	Frobenstraße 2 1000 Berlin 46
11	Kleiner Klaus-Dieter Peter Jürgen	Berlin	1941	Speditionskaufmann Angestellter	Malteserstraße 42 1000 Berlin 46
12	Wedekind Olaf Ronald	Berlin	1965	Redakteur desgl.	Bruchwitzstraße 35 1000 Berlin 46
13	Dewitz Gerhard	Küstrin/Neumark	1926	Diplomverwaltungswirt Ruhestandsbeamter	Stindestraße 10 1000 Berlin 41
14	Veit Detlef Harry Georg	Berlin	1952	Studienrat desgl.	Steinäckerstraße 23 1000 Berlin 45
15	Weise Horst Fritz Willi	Berlin	1921	Speditionskaufmann Pensionär	Berlinickestraße 10 1000 Berlin 41
16	Schütt Detlef Gerhard Wolfgang Peter	Schwerin/Mecklenburg	1936	Diplomkaufmann Postoberrat	Bernecker Weg 12 1000 Berlin 46
17	Goiny Christian	Berlin	1965	ohne Student	Hindenburgdamm 70 1000 Berlin 45
18	Wolter Jürgen Klaus	Berlin	1940	Jurist Verwaltungsdirektor	Stanzer Zeile 12 1000 Berlin 45
19	Wust Dietrich	Berlin	1938	Diplomverwaltungsbetriebswirt Bundesbahnbeamter	Gluckweg 26 1000 Berlin 46

Liste Nr. 2: Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

1	Kugler Klaus Willi	Berlin	1942	Kfz-Schlosser Angestellter	Tollensestraße 45 A 1000 Berlin 37
2	Brüggemann Irmgard Charlotte	Berlin	1933	Verkäuferin Hausfrau	Lacknerstraße 7 1000 Berlin 41
3	Reinhard Klaus Kurt Herrmann	Berlin	1932	Werkzeugmacher Kreisgeschäftsführer	Brigittenstraße 20 1000 Berlin 46
4	Birth Eva-Maria Anna Agnes	Berlin	1933	Diplomhandelslehrerin desgl.	Finckensteinallee 146A 1000 Berlin 45
5	Erdmann Dieter Manfred Günter	Haynau/Schlesien	1932	Diplomingenieur Technischer Angestellter	Brentanostraße 58 1000 Berlin 41
6	Neumann Ulrike Inge Helene Käte	Soltau	1945	Technische Zeichnerin Angestellte	Lorenzstraße 9 1000 Berlin 45

Lfd. Nr.	Familienname Vornamen	Geburtsort	Geburts- jahr	erlernter Beruf ausgeübter Beruf	Anschrift
7	Guhlke Jochen Walter	Potsdam/Babelsberg	1940	Lehrer Rektor	Schwatlostraße 32 1000 Berlin 45
8	Heuer Margret	Langenholtensen	1942	Kaufmännische Angestellte Verwaltungsangestellte	Treitschkestraße 19 B 1000 Berlin 41
9	Ganswindt Günter	Berlin	1933	Steuerbeamter desgl.	Bornstraße 26 1000 Berlin 41
10	Erdmann-Schneider Pia Maria Hannelore	Berlin	1960	Sozialarbeiterin/Pädagogin Sozialarbeiterin	Liliencronstraße 18 1000 Berlin 41
11	Weihe Klaus-Dieter	Berlin	1940	Maschinenschlosser Technischer Angestellter	Celsiusstraße 9 1000 Berlin 45
12	Puppe Dietlof Ernst	Zerbst/Anhalt	1936	Physiker Medizinpyhsiker	Calandrellistraße 59 1000 Berlin 46
13	Hertlein Jutta Marlies	Berlin	1939	Redakteurin desgl.	Ringstraße 37 1000 Berlin 45
14	Haustein Manfred Bodo Karl	Berlin	1940	Maßschneider Pförtner	Holsteinische Str. 45 1000 Berlin 41
15	Hübers Wilfried Ernst	Suderwick (jetzt Bocholt)	1948	Kanzleilehre Justiz Beamter	Hortensienstraße 21 C 1000 Berlin 45

Liste Nr. 3: Alternative Liste für Demokratie und Umweltschutz (AL)

1	Görl Sigrid Maria	Lochheim/Mühl- dorf am Inn	1948	Beschäftigungstherapeutin desgl.	Dietrich-Schäfer-Weg 1 1000 Berlin 41
2	Cloos Ingrid	Wiesbaden/Sonnenberg	1957	Diplomingenieurin Landschaftsplanerin	Schützenstraße 13 1000 Berlin 41
3	Jensen Jörn	Thorn/Westpreußen	1943	Lehrer desgl.	Ringstraße 83 1000 Berlin 45
4	Bierlich Jochen Walter	Mittelnkirchen/ Kr. Stade	1959	ohne Student	Karl-Stieler-Straße 8 1000 Berlin 41
5	Dr. Pechan Berthold Maria	Düsseldorf	1955	Landschaftsplaner Gartenbautechnischer Angestellter	Türkenstraße 23 1000 Berlin 65
6	Knatz Heinrich Ferdinand	Dortmund	1952	Steuerberater desgl.	Albrechtstraße 123 1000 Berlin 41

Liste Nr. 4: Freie Demokratische Partei (F.D.P.)

1	Dr. Augustin Sonning Volker	Münster/Westfalen	1939	Diplomingenieur Referent	Paulinenstraße 27 1000 Berlin 45
2	Dr. Hohlfeld Karl-Ernst Friedrich	Langburkersdorf/Pirna	1920	Arzt Arzt für Innere Medizin	Goldmühler Weg 5 1000 Berlin 46

Liste Nr. 9: Die Republikaner (REP)

1	Barsch Fritz Günter	Meseritz	1929	Filmtechniker Rentner	Halbauer Weg 12 1000 Berlin 46
2	Ruhnke Rainer Hermann	Magdeburg	1946	Vulkaniseur Polizist	Kühlebornweg 1 1000 Berlin 41
3	Erling Tom	Berlin	1964	Verlagskaufmann desgl.	Dillgesstraße 32 1000 Berlin 46

Der Vorsteher
der Bezirksverordnetenversammlung Reinickendorf

Betr.: Kleine Anfrage Nr. 586
des Abgeordneten Otto-Wilhelm Pöppelmeier (CDU)
über rot-grüne Begehrlichkeiten (3)

Vorg.: Ihr Telefax vom 12. Oktober 1989

Zu 1 der Kleinen Anfrage:

Über die Veröffentlichungen im Amtsblatt für Berlin 39. Jahrgang, Nr. 2 vom 12. Januar 1989 hinaus stehen uns Unterlagen nicht zur Verfügung, die eine Aussage zulassen.

Zu 2 der Kleinen Anfrage:

Da zu 1 nicht beantwortet werden kann, entfällt eine Beantwortung zu 2.

Im Auftrag
Stahmann

Der Vorsteher
der Bezirksverordnetenversammlung Reinickendorf

Betr.: Kleine Anfrage Nr. 586
hier: Innere Inkompatibilitäten

Im Nachgang zu unserem Schreiben vom 17. Oktober 1989 teilen wir Ihnen mit, daß die Fraktionen in der BVV Reinickendorf von uns um Stellungnahme gebeten wurden und sich wie folgt geäußert haben:

SPD-Fraktion keine Angaben. S. dazu auch das in Ablichtung beigefügte Schreiben.

CDU-Fraktion keine Angaben.

REP-Fraktion keine Angaben.

AL-Fraktion keine Beschäftigten im öffentlichen Dienst.

Im Auftrag
Stahmann

Sozialdemokratische Fraktion der
Bezirksverordnetenversammlung Reinickendorf

Betr.: Kleine Anfrage Nr. 586
hier: Innere Inkompatibilitäten

Die Zugehörigkeit zur Bezirksverordnetenversammlung ist nach dem Bezirksverwaltungsgesetz geregelt.

Mir ist nicht bekannt, daß gegen solche Regelungen verstoßen wurde. Ich sehe mich nicht in der Lage - auch aus Gründen des Datenschutzes - darüber hinausgehende Fragen zu beantworten.

Hannes Schneider
Fraktionsvorsitzender

P. S.: Aus Gründen, die auch mit der Verquickung dienstlicher und politischer Tätigkeit zu tun haben, wurde in der BVV am 11. Oktober 1989 ein Bezirksstadtrat abgewählt.

Der Vorsteher
der Bezirksverordnetenversammlung Tiergarten

Betr.: Ihr Telefax vom 12. Oktober 1989 / Kleine Anfrage Nr. 586

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Büro der Bezirksverordnetenversammlung Tiergarten meldet Fehlanzeige.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag
Gorop

Der Vorsteher
der Bezirksverordnetenversammlung Tiergarten

Betr.: Kleine Anfrage Nr. 586
Ihre Schreiben vom 12. Oktober 1989 / 31. Oktober 1989
16. November 1989
Innere Inkompatibilitäten

Sehr geehrter Herr Schmidt von Puskás,

in Ergänzung unserer Mitteilung vom 20. Oktober 1989 sehen sich die in der Bezirksverordnetenversammlung Tiergarten vertretenen Fraktionen mangels ausreichender Kenntnisse nicht in der Lage, über die beruflichen Positionen ihrer Bürgerdeputierten hinreichend Auskunft geben zu können. Es kann mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden, daß niemand aus diesem Personenkreis die Stellung eines Referatsleiters oder höherwertig innehat.

Wie im Schreiben vom 20. Oktober 1989 bereits mitgeteilt, ist eine solche Position bei den Bezirksverordneten zum jetzigen Zeitpunkt so gut wie ausgeschlossen.

Mit der Bitte um Verständnis für die verzögerte Meldung, die nicht das Büro zu vertreten hat, und freundlichem Gruß

Im Auftrag
Gorop

Büro
der Bezirksverordnetenversammlung Spandau

Betr.: Kleine Anfrage Nr. 586
des Abgeordneten Otto-Wilhelm Pöppelmeier
hier: Ihr Schreiben vom 12. Oktober 1989 - 0212/401

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Beratung Ihres Schreibens im Ältestenrat und Befragung der Fraktionen teilen wir Ihnen mit, daß sich in der Bezirksverordnetenversammlung Spandau keine Bezirksverordneten befinden, auf die Ihre Fragen zutreffen.

Im Auftrag
Runge

Der Vorsteher
der Bezirksverordnetenversammlung Neukölln

Betr.: Kleine Anfrage Nr. 586
des Abgeordneten Otto-Wilhelm Pöppelmeier (CDU)
über rot-grüne Begehrlichkeiten (3);
hier: Innere Inkompatibilität

Bezug: Ihr Schreiben vom 12. Oktober 1989

Zu dem oben genannten Vorgang nehmen wir wie folgt Stellung:

Eine Befragung auf freiwilliger Basis ergibt nach Ansicht aller in unserem Hause vertretenen Fraktionen keine darüber hinausgehenden Ergebnisse, so daß der Aufwand nicht das Ergebnis lohnt. Eine Aussagepflicht der Bezirksverordneten und Bürgerdeputierten besteht nicht. Bedienstete des Landes Berlin betreffend empfiehlt es sich, die gewünschten Auskünfte bei den entsprechenden Hauptverwaltungen einzuholen, da dort Beschäftigte ihre Mitgliedschaft in der Bezirksverordnetenversammlung angeben müssen. Ich bedauere, Ihnen keine andere, aufschlußreichere Antwort geben zu können.

Hannelore Bock
Bezirksverordnetenvorsteherin

Der Vorsteher
der Bezirksverordnetenversammlung Neukölln

Betr.: Kleine Anfrage Nr. 586
des Abgeordneten Otto-Wilhelm Pöppelmeier (CDU)
über rot-grüne Begehrlichkeiten (3);
hier; Innere Inkompatibilitäten

Bezug: Ihr Schreiben vom 31. Oktober 1989

Nach erneuter Beratung im Ältestenrat muß ich Ihnen leider erneut mitzuteilen, daß wir uns außer Stande sehen, die Fragen des Herrn Abgeordneten Pöppelmeier ausreichend zu beantworten. (Ich verweise auf mein Schreiben vom 26. Oktober 1989).

Auch die Fraktionen lehnen es ab, eine derartige Befragung ihrer Mitglieder vorzunehmen, das heißt, es waren keine Auskünfte in der vom Fragesteller gewünschten Form zu erlangen.

Ich bedauere, Ihnen keine befriedigendere Auskunft erteilen zu können.

Hannelore Bock
Bezirksverordnetenvorsteherin

Der Vorsteher
der Bezirksverordnetenversammlung von Berlin-Kreuzberg

Betr.: Kleine Anfrage Nr. 576
des Abgeordneten Otto-Wilhelm Pöppelmeier (CDU)
über rot-grüne Begehrlichkeiten (3);
hier: Innere Inkompatibilitäten

Vorg.: Ihr Schreiben (Telefax) vom 12. Oktober 1989

Ihr oben genanntes Schreiben möchte ich wie folgt beantworten:

Zu 1.:

Zwei

Zu 2.:

Ein Mitglied der Bezirksverordnetenversammlung ist Bezirksverordnetenvorsteher und zugleich Vorsitzender des Haushaltsausschusses sowie des Ältestenrates. Eine Verquickung mit seiner Funktion in der Hauptverwaltung liegt nicht vor, da die dort wahrzunehmenden Aufgaben in keinem Zusammenhang mit seiner Funktion bzw. Aufgabe als Vorsitzender und Vorsteher stehen.

Im übrigen überläßt der Vorsteher bei Einwendungsverhandlungen bei der Senatsverwaltung für Finanzen diese dem Bezirksamt Kreuzberg.

Ein weiteres Mitglied der Bezirksverordnetenversammlung ist stellvertretender Vorsitzender in einem Ausschuß, der ebenfalls in keinem Zusammenhang mit seinen dienstlichen Aufgaben steht.

In beiden Fällen ist dies dem anfragenden Abgeordneten bekannt, da er aus seiner Tätigkeit beim damaligen Bezirksbürgermeister Funk zu Zeiten der CDU/F.D.P.-Koalition damit bestens vertraut war, ohne daß damals den betroffenen beiden Mitgliedern rot-grüne Begehrlichkeiten vorgeworfen wurden.

Es wurden ihnen von ihm überhaupt keine Begehrlichkeiten unterstellt. Sie sind auch nicht dadurch später entstanden, daß der Abgeordnete sich einem Rollentausch unterworfen hat.

Für weitere Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Norbert Michalski
Bezirksverordnetenvorsteher

Der Vorsteher
der Bezirksverordnetenversammlung Wilmersdorf

Betr.: Kleine Anfrage Nr. 586
des Abgeordneten Otto-Wilhelm Pöppelmeier (CDU)
über rot-grüne Begehrlichkeiten (3)
hier: Innere Inkompatibilitäten

Vorg.: Ihre Schreiben vom 12. und 31. Oktober 1989

Auf Grund der o. a. Anfrage teile ich Ihnen mit, daß auf Grund der von mir von den Fraktionen erbetenen Auskunft im Bezirk Wilmersdorf ein Beamter als Verwaltungsleiter des Pädagogischen Zentrums im weitesten Sinne des Referatsleiter bezeichnet werden kann

Eine „Verquickung" dienstlicher und politischer Tätigkeit ist nicht gegeben.

Weitere Beschäftigte auf Referatsebene sind in der BVV Wilmersdorf weder als Bezirksverordnete noch als Bürgerdeputierte vertreten.

Wilhelm Bublitz
Bezirksverordnetenvorsteher

Büro
der Bezirksverordnetenversammlung Tempelhof

GeschZ. I A 1 - 0212/401

Betr.: Ihr Schreiben vom 12. Oktober 1989

In Beantwortung Ihres o. g. Schreiben teilen wir Ihnen mit, daß zur Frage 1 zwei Bezirksverordnete und 1 Bürgerdeputierter in den gefragten Bereich fallen.

Zur Frage 2 ist zu sagen, daß ein Bezirksverordneter als Beamter beim Polizeipräsidenten in Berlin, ein Bezirksverordneter in einer Senatsverwaltung in leitender Stellung und der in Frage kommende Bürgerdeputierte bei der Berliner Stadtreinigung als Abteilungsleiter beschäftigt sind.

Eine Verquickung zwischen dienstlicher und politischer Tätigkeit kann nicht eintreten, weil die betreffenden Personen nicht in entsprechenden Ausschüssen Mitglied sind.

Beide Bezirksverordneten haben die Funktion eines stellvertretenden Ausschußvorsitzenden inne.

Im Auftrag
Rissé

Der Vorsteher
der Bezirksverordnetenversammlung Zehlendorf

Betr.: Kleine Anfrage
des Abgeordneten Otto-Wilhelm Pöppelmeier (CDU)
Nr. 586

Nach den hier vorliegenden Unterlagen ist kein Mitglied der Zehlendorfer Bezirksverordnetenversammlung beim Land Berlin ab Ebene Referatsleiter beschäftigt.

Mit freundlichen Grüßen
Schulz

Der Vorsteher
der Bezirksverordnetenversammlung Charlottenburg

Betr.: Kleine Anfrage Nr. 586
des Abgeordneten Pöppelmeier (CDU)
über rot-grüne Begehrlichkeiten (3)
hier: Innere Inkompatibilitäten

Vorg.: Ihre Schreiben (Telefax) vom 12. und 31. Oktober, 16. November 1989

Sehr geehrter Herr Schmidt von Puskás,

zu o. a. Anfrage nehme ich wie folgt Stellung:

Die SPD-Fraktion ist aus grundsätzlichen Erwägungen nicht bereit, die aufgeworfenen Fragen zu beantworten.

Die CDU-Fraktion ist ebenfalls nicht bereit, irgendwelche Angaben zu machen.

AL und REP - Fraktionen haben keine „Bedienstete im Land Berlin".

Im übrigen verweisen alle Fraktionen auf das Amtsblatt.

Mit freundlichen Grüßen

König

Der Vorsteher
der Bezirksverordnetenversammlung Wedding

Betr.: Kleine Anfrage Nr. 586
des Abgeordneten Pöppelmeier (CDU)
über rot-grüne Begehrlichkeiten
hier: Innere Inkompatibilitäten

Vorg.: Ihre Schreiben (Telefax) vom 12. Oktober, 31. Oktober und 16. November 1989

Auf Ihre o. a. Schreiben möchte ich Ihnen mitteilen, daß ich mich in der Angelegenheit an die in der BVV Wedding vertretenen Fraktionen mit der Bitte um entsprechende Auskunfterteilung gewandt habe.

Trotz mehrfacher Erinnerung habe ich aber bisher noch keine Antwort von den Fraktionen erhalten.

Ich sehe mich daher leider außerstande, die von Ihnen erbetenen Angaben machen zu können

Mit freundlichen Grüßen

Mellwig

Der Vorsteher
der Bezirksverordnetenversammlung Schöneberg

Betr.: Kleine Anfrage Nr. 586
des Abgeordneten Otto-Wilhelm Pöppelmeier (CDU)
über rot-grüne Begehrlichkeiten (3)
hier: Innere Inkompatibilitäten

Vorg.: Ihre Schreiben vom 12. Oktober, 31. Oktober und 16. November 1989 - I A 1 - 0212/401

In der Anlage übersende ich ihnen die Antworten der Fraktionen der SPD, CDU und AL. Die Republikaner, die als vierte Fraktion der Bezirksverordnetenversammlung Schöneberg von Berlin angehören, haben sich nicht geäußert, jedoch kann ich nach den vorliegenden Angaben davon ausgehen, daß kein Mitglied dieser Fraktion dem Personenkreis angehört, über den Auskünfte gewünscht werden.

Die Antwort der CDU-Fraktion ergänze ich wie folgt: Das Fraktionsmitglied, das Abteilungsleiter auf Verwaltungsebene ist, gehört als Bezirksverordneter den Ausschüssen für Sozial- und Gesundheitswesen sowie dem Rechnungsprüfungsausschuß als ordentliches Mitglied an und nimmt im Ausschuß für Sozialwesen die Aufgabe des Schriftführers wahr.

Stellvertretendes Mitglied ist dieser Bezirksverordnete im Geschäftsordnungs-, Personal- und Verwaltungsausschuß und in den Ausschüssen für Eingaben und Beschwerden und Schulen.

Die Frage nach der Funktion in der Hauptverwaltung kann ich leider nicht beantworten.

Mit freundlichen Grüßen

Alfred Gleitze

SPD-Fraktion von Schöneberg

Betr.: Ihr Schreiben vom 29. November 1989

Bezug: Auskunftsersuchen der Senatsinnenverwaltung hinsichtlich der beruflichen Tätigkeit von Bezirksverordneten und Bürgerdeputierten

Sehr geehrter Herr Gleitze,

abgesehen von der Frage, inwieweit Mitglieder meiner Fraktion bzw. von uns vorgeschlagene Bürgerdeputierte rechtlich gegenüber der Senatsinnenverwaltung oder aber dem Bezirksverordnetenvorsteher verpflichtet sind, Angaben über ihre Tätigkeit als „Bedienstete des Landes Berlin" und ihren Aufgabenbereich in der Hauptverwaltung zu machen (die von Ihnen beigefügten Kopien lassen einen klaren Rechtsbezug vermissen), darf ich Ihnen folgendes mitteilen:

Die Erkundung der einzelnen Berufsverhältnisse der Mitglieder meiner Fraktion und der von uns vorgeschlagenen Bürgerdeputierten erfordert einen derartigen Arbeitsaufwand, der den Rahmen eines ehrenamtlichen Vorstandes einer Bezirksverordnetenfraktion bei weitem überschreitet. Ich rege namens meiner Fraktion deshalb an, daß Sie sich direkt mit Ihren Fragen an den betroffenen Personenkreis wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Leske
Fraktionsvorsitzender

CDU-Fraktion von Schöneberg

Betr.: Kleine Anfrage Nr. 586
des Abgeordneten Otto-Wilhelm Pöppelmeier (CDU)
Innere Inkompatibilitäten

Sehr geehrter Herr Gleitze,

hiermit teilen wir Ihnen mit, daß ein Mitglied der CDU-Fraktion Abteilungsleiter auf Hauptverwaltungsebene ist.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Renate Hermann

AL-Fraktion von Schöneberg

Betr.: Kleine Anfrage des Abgeordnetenhauses Nr. 586

Sehr geehrter Herr Gleitze,

hiermit möchte ich für die AL-Fraktion Schöneberg mitteilen, daß

1. Frage: Keine

2. Frage: Keine

zutrifft.

Mit freundlichen Grüßen

Harald Schütte
Fraktionsassistent

Nr. 594
der Abgeordneten Irina Schlicht (CDU) über Heimarbeit in Berlin

Ich frage den Senat:

1. Wie viele Heimarbeiter und Heimarbeiterinnen gibt es in welchen Arbeitsbereichen in Berlin?
2. Trifft es zu, daß insbesondere Frauen in dem Bemühen, Familie und Erwerbsarbeit miteinander zu verbinden, in der Heimarbeit beschäftigt sind, und wie hoch ist der Frauenanteil in der Heimarbeit?
3. In welchen Beschäftigungsverhältnissen (Vollzeitarbeit, Teilzeitarbeit, sozial-versicherungsrechtlicher Absicherung) wird Heimarbeit überwiegend ausgeübt?
4. Treffen die Ergebnisse der Studie über Heimarbeit der Sozialforschungsstelle Dortmund auch für Berlin zu, nach denen häufig Heimarbeitende nicht entsprechend dem Heimarbeitsgesetz als abhängig Beschäftigte mit den entsprechenden arbeits- und sozialrechtlichen Absicherungen tätig sind, sondern als Selbständige ihre Arbeit für die Firmen leisten?
5. Liegen den Gewerbeämtern hierzu Erkenntnisse auf Grund von Gewerbeanmeldungen vor, nach denen die angemeldete selbständige Tätigkeit eher auf eine unter das Heimarbeitsgesetz fallende Beschäftigung schließen läßt? Verfügen ggf. die Gewerbeaufsichtsämter über entsprechende einschlägige Erkenntnisse?

Berlin, den 5. Oktober 1989

Eingegangen am 10. Oktober 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 594

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

In Berlin waren am 30. Juni 1989 insgesamt 1 405 Heimarbeiterinnen und Heimarbeiter in folgenden Arbeitsbereichen beschäftigt:

Chemische und kunststoffverarbeitende Industrie	134
Eisen-, Metall- und Elektroindustrie	277
Spielwaren	134
Holzverarbeitung	3
Papier- und Pappeverarbeitung	284
Lederverarbeitung	36
Schuhe	1
Bekleidung, Wäsche, Heimtextilien	322
Büroheimarbeit	158
Sonstige	5

Zu 2.:

Der Anteil der Frauen der in Berlin in Heimarbeit Beschäftigten beträgt ca. 90 %. Über die bei diesen Frauen ausschlaggebenden Beweggründe zum Eingehen eines Heimarbeitsverhältnisses liegen keine gesonderten Erkenntnisse vor. Es liegt aber die Vermutung nahe, daß es sich um die gleichen Beweggründe handelt, die Frauen Arbeitsverhältnisse mit geringfügiger Beschäftigungsdauer und Teilzeitarbeit aufnehmen lassen, wie fehlende Ausbildung, geringere Chancen auf dem Arbeitsmarkt und familiäre Verpflichtungen.

Zu 3.:

Anläßlich der von den Entgeltprüfern des Landesamtes für Arbeitsschutz und technische Sicherheit durchgeführten Prüfungen erfolgt keine statistische Erfassung der Ausgabe der Arbeitsmenge in Relation zu der für die Erledigung dieser Arbeiten aufzuwendenden Arbeitszeit. Eine Aussage über die quantitative Aufteilung von Vollzeit- und Teilzeitarbeitsverhältnissen ist daher ebensowenig möglich, wie eine Angabe über den Anteil der Beschäftigungsverhältnisse, bei denen Arbeitslohn und Arbeitszeit unterhalb der Beitragsbemessungsgrenze der Sozialversicherung liegen.

Zu 4. und 5.:

In jüngster Vergangenheit häufen sich bei den für Wirtschaft zuständigen Abteilungen der Bezirksämter von Berlin Fälle, in denen versucht wird, die unterschiedlichsten unselbständigen Tätigkeiten als Gewerbe anzuzeigen. Nicht selten werden diese Gewerbeanzeigen auf Drängen der Auftraggeber erstattet, die versuchen, Arbeitnehmertätigkeiten auszugliedern, um unerwünschte Lohnnebenkosten einzusparen.

Vereinzelt ergibt sich insoweit auch der Verdacht, daß die Schutzvorschriften des Heimarbeitsgesetzes umgangen werden sollen. In diesen und vergleichbaren Fällen sind die für Wirtschaft zuständigen Abteilungen der Bezirksämter gehalten, das Landesamt für Arbeitsschutz und technische Sicherheit und/oder die AOK Berlin als zentrale Einzugsstelle für die Sozialversicherung zu informieren.

Um den mit der Ausdehnung dieser Form der illegalen Beschäftigung einhergehenden Gefahren wirksam begegnen zu können, wird sich der Senat von Berlin im Zusammenwirken mit allen beteiligten Behörden verstärkt dafür einsetzen, daß die zur Eindämmung der Scheinselbständigkeit erforderlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Berlin, den 8. Dezember 1989

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 18. Dezember 1989

Nr. 604
der Abgeordneten Dr. Käthe Zillbach (SPD) über Vorlage der Zwischenbilanz des Bodenschutzprogramms

Ich frage den Senat:

1. In der Drucksache 10/1503 vom 23. April 1987 wurde die Vorlage einer Zwischenbilanz des Bodenschutzprogramms nach dem Ablauf von zwei Jahren angekündigt.
 a) Liegt diese Zwischenbilanz bereits vor?
 b) Wenn nein, wieweit ist sie gediehen und kann ein Sachstandsbericht des bisher Erarbeiteten gegeben werden?

Berlin, den 9. Oktober 1989

Eingegangen am 11. Oktober 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 604

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. a):

Nein.

Zu 1. b):

Bei der Umsetzung des Bodenschutzprogramms hat es zeitliche Verzögerungen gegeben. Zum einen gab es die bei einem so umfangreichen Programm üblichen Anlaufschwierigkeiten. Zum anderen hatte der alte Senat zum Ende der abgelaufenen Legislaturperiode darauf verzichtet, noch neue Projekte im Rahmen dieses Programmes umzusetzen. Der Senat wird nunmehr die Zwischenbilanz im ersten Quartal 1990 vorlegen und dabei auch

die sich aus der Regierungserklärung ergebenden inhaltlichen Veränderungen darstellen.

Einige wichtige abgeschlossene bzw. laufende Projekte sind im folgenden aufgeführt:

a) abgeschlossen
- Voruntersuchung Entsiegelungsprogramm/Öffentliche Flächen
- Modellversuch Behutsame Flächenwirtschaft
- Bodenrelevante Schadstoffpfade - Phase I -
- Analyse und Zusammenstellung bodenrelevanter Daten
- Integration von Bodenschutz und Bereichsentwicklungsplanung
- Stellungnahme zur Schadstoffbelastung der Böden

b) Laufend
- Bodenschutz und Sport
- Handlungsanleitung Hochbau
- Grundlagen und Handlungsanleitung Tiefbau
- Bodenverträglichkeit von Sport- und Freizeitaktivitäten
- Modellversuch Behutsame Flächenwirtschaft - Zwischenphase -

Neben diesen Forschungsprojekten werden ständig eine Vielzahl von Bodenschutzaufgaben wahrgenommen, die ebenfalls Bestandteil des Bodenschutzprogramms sind. Hier sind beispielhaft zu nennen:

- Schwermetalluntersuchungsprogramm für Kleingärten und landschaftlich genutze Flächen,
- Umweltinformationssystem zur Belastung von Boden und Grundwasser,
- Aktivitäten im Bereich der räumlichen Planung mit dem Ziel der Flächeneinsparung,
- Sanierung kontaminierter Flächen.

Berlin, den 1. Dezember 1989

M. Schreyer
Senatorin für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 6. Dezember 1989

Nr. 622
des Abgeordneten Georg Wittwer (CDU)
über Wagenburg statt Wohnungsbau in Kreuzberg

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß seit längerer Zeit dem Bezirksamt Kreuzberg komplette Pläne für die Bebauung der durch eine Wagenburg genutzten Fläche an der Kreuzberger Wilhelmstraße vorliegen?
2. Worum ist zutreffendenfalls dann noch nicht mit dem Bau begonnen worden?
3. Hat der Senat die Absicht, auf den Neubau von Wohnungen auf diesem Grundstück zugunsten der Wagenburg zu verzichten?

Berlin, den 12. Oktober 1989

Eingegangen am 12. Oktober 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 622

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nein.

Zu 2.:

Siehe Nr. 1.

Zu 3.:

Nein.

Berlin, den 5. Dezember 1989

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 11. Dezember 1989

Nr. 627
der Abgeordneten Irina Schlicht (CDU)
über Berücksichtigung und Beteiligung von Mädchen bei „Schüler komponieren"

Ich frage den Senat:

1. Wie erklärt sich der Senat, daß sich am 7. Landeswettbewerb „Schüler komponieren" fast doppelt so viele Jungen wie Mädchen beteiligt haben (21 gegenüber 11 Einsendungen), obwohl das Verhältnis beim Instrumentalunterricht eher umgekehrt ist?
2. Worauf könnte insbesondere die mit zunehmendem Alter von Mädchen abnehmende Beteiligung beruhen, und wie waren die drei verschiedenen Altersgruppen der Mädchen und Jungen in den Jahren 1987 bis 1989 beteiligt?
3. Wie hoch war der Frauenanteil unter den Komponisten und Musikpädagogen innerhalb der Jury, und wie ist zu erklären, daß etwa 86 % der Jungen, aber nur etwa 45 % der Mädchen mit einem Preis ausgezeichnet wurden?
4. Plant der Senat, gezielte Angebote - gegebenenfalls welche - für Mädchen in diesem musischen Bereich, um die über die Jahre wiederkehrende geschlechtsspezifische Benachteiligung und Hemmung abbauen zu helfen, und sind in diesem Zusammenhang vielleicht schon Überlegungen angestellt worden, den Wettbewerb „Schüler komponieren" sprachlich so zu fassen, daß sich auch Mädchen in dem Titel wiederfinden können?

Berlin, den 13. Oktober 1989

Eingegangen am 16. Oktober 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 627

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Eine Erklärung für den unterschiedlichen Anteil von Jungen und Mädchen bei der Beteiligung am diesjährigen 7. Landeswettbewerb „Schüler komponieren", wie überhaupt bei den verschiedensten Formen der schaffenden und nachschaffenden Musikausübung (Komposition/Improvisation/Interpretation, Instrumentalspiel/Gesang), könnte nur nach sorgfältigen wissenschaftlichen Untersuchungen abgegeben werden, die bisher nicht angestellt worden sind. Die Frage kann deshalb zur Zeit fundiert nicht beantwortet werden.

Zu 2.:

Für den Anteil der Mädchen, der mit steigendem Alter abnimmt, gilt das zu 1. Gesagte. Die Beteiligung von Jungen (m)

und Mädchen (w) bei den Wettbewerben 1987, 1988 und 1989 ergibt sich aus folgender Tabelle:

Altersgruppe	I bis 10 Jahre		II 11 bis 15 Jahre		III über 15 Jahre	
	m	w	m	w	m	w
1987	1	6	7	5	19	4
1988	2	4	9	3	27	4
1989	3	7	8	1	9	3

Zu 3.:

Die Jury bestand in diesem Jahr aus vier Herren. Maßgeblich für die Auswahl der Preisträgerinnen und Preisträger sind und waren ausschließlich musikalische, das heißt künstlerische wie handwerklich-technische Gesichtspunkte, keinesfalls das Geschlecht der Einsenderin bzw. des Einsenders. In der Zusammensetzung der Jury eine Erklärung für den unterschiedlichen Anteil der ausgewählten Kompositionen von Jungen und Mädchen zu suchen, wäre Spekulation. Die wirklichen Ursachen bedürften einer gründlichen Analyse, die bisher nicht vorgenommen wurde. Die Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport wird aber versuchen, künftig auch Frauen in die Jury zu berufen.

Zu 4.:

Die Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport veranstaltet einmal jährlich in Verbindung mit Fachverbänden wie dem Verband Deutscher Schulmusikerzieher - Landesverband Berlin e. V. - und dem Deutschen Komponistenverband - Sektion Berlin - zweitägige Förderkurse für Schülerinnen und Schüler („Kompositionsseminare für Schüler"), an denen namhafte Berliner Komponisten als Dozenten mitwirken. Die Teilnehmerzahlen - 1988 und 1989 insgesamt 54 Jungen und 51 Mädchen - widerlegen den Verdacht, daß im Bereich des Komponierens bei Mädchen von geschlechtsspezifischen Benachteiligungen und Hemmungen gesprochen werden könne. - Die Praxis, den Begriff „Schüler" im Titel von Wettbewerben geschlechtsneutral zu verwenden, wird zunehmend in Frage gestellt. Unabhängig davon, ob der Titel „Schüler komponieren" eine mögliche Ursache für die geringe Beteiligung von Mädchen am Wettbewerb ist, soll nach einem Namen gesucht werden, der beide Geschlechter einschließt.

Berlin, den 1. Dezember 1989

Sybille Volkholz
Senatorin für Schule, Berufsbildung und Sport

Eingegangen am 6. Dezember 1989

Nr. 638
des Abgeordneten Michael Cramer (AL) über Verkehrsberuhigung im Lichterfelder Ring

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat die Bürgerpetition Lichterfelder Ring, bekannt?
2. Welche Maßnahmen beabsichtigt der Senat, um insbesondere im Lichterfelder Ring eine Verkehrsberuhigung durchzuführen?
3. Welche Forderungen der Bürgerpetition Lichterfelder Ring können warum nicht realisiert werden? Welche können wann realisiert werden?

Berlin, den 16. Oktober 1989

Eingegangen am 19. Oktober 1989

Antwort (2. Zwischenbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 638

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nein.

Zu 2. und 3.:

Zur Zeit liegt eine Konzeption des für den Verkehr zuständigen Mitglieds des Senats zur Einführung einer zonenwirksamen Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h in allen Wohngebieten mit Ausnahme der Hauptverkehrsstraßen und weiterer wichtiger Ergänzungsstrecken den Bezirken, der BVG und dem Polizeipräsidenten zur Stellungnahme vor.

In diesem Zusammenhang ist auch einer erneute Diskussion der zukünftigen verkehrlichen Funktion des Lichterfelder Rings in Verbindung mit dem eventuellen Ausbau des S-Bahnhofes Lichterfelde-Süd zu erwarten.

Der Senat ist der Auffassung, daß eine abschließende Beantwortung der Kleinen Anfrage somit erst nach Abschluß des oben genannten Abstimmungsverfahrens sinnvoll erscheint und bittet um eine weitere Fristverlängerung bis Ende Februar 1990.

Berlin, den 8. Dezember 1989

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 11. Dezember 1989

Nr. 646
des Abgeordneten Hans-Joachim Kohl (SPD) über die Vorlage einer amtstierärztlichen Bescheinigung für die Einreise in die östlichen Bezirke Berlins und in die DDR

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß die DDR nachträglich die Momper-Honecker-Vereinbarung über Reiseerleichterungen in ihr Hoheitsgebiet dadurch unterläuft, daß sie von Reisenden mit Tieren zusätzlich ein für fünf Tage gültiges Attest des Amtstierarztes verlangt?
2. Was hat der Senat bisher unternommen, um diese negative Nachbesserung rückgängig zu machen?

Berlin, den 19. Oktober 1989

Eingegangen am 24. Oktober 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 646

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Die veterinärhygienischen Bestimmungen für die Einreise mit Klein- und Heimtieren nach Berlin (Ost) und in die DDR wurden nach dem Gespräch des Regierenden Bürgermeisters von Berlin mit dem damaligen Staatsratsvorsitzenden der DDR am 19. Juni 1989 von dem Besuchsbeauftragten der anderen Seite nachträglich überreicht. Diese Bestimmungen fanden volle Berücksichtigung in der Mitteilung des Presseamtes des Landes Berlin über „Einzelheiten zu den Reiseerleichterungen vom 1. August 1989 an" (Veröffentlichung im Landespressedienst vom 28. Juli 1989, Seite 3 ff).

Danach ist im Reise- und Besucherverkehr nur die Mitnahme von Hunden, Katzen und in Gefangenschaft gezüchteten Zier- und Stubenvögeln (außer Papageienvögeln) gestattet.

Für diese Tiere sind amtstierärztliche Gesundheitsbescheinigungen vorzulegen, die „nicht früher als 5 Tage vor Grenzübertritt ausgefertigt sein dürfen".

Für Hunde und Katzen ist zusätzlich der Nachweis einer Tollwutschutzimpfung zu führen. Diese Impfung muß mindestens 30 Tage vor der Einreise vorgenommen worden sein und sie darf nicht länger als 1 Jahr zurückliegen; sie muß amtstierärztlich bestätigt sein.

Aus der zusammengefaßten Wiedergabe der veterinärhygienischen Bestimmungen der DDR vermag der Senat eine „negative Nachbesserung" nicht zu erkennen.

Berlin, den 1. Dezember 1989

Ingrid Stahmer
Senatorin für Gesundheit und Soziales

Eingegangen am 8. Dezember 1989

Nr. 658
der Abgeordneten Irina Schlicht (CDU) über Kindesentführungen durch nicht sorgeberechtigte Elternteile

Ich frage den Senat:

1. a) Wie viele Fälle von Kindesentführungen durch nicht sorgeberechtigte Elternteile sind gegenwärtig bei der Polizei angezeigt?
 b) In wie vielen Fällen wird dabei gegen Väter, in wie vielen Fällen gegen Mütter strafrechtlich ermittelt?
 c) Liegen darüber hinaus dem Senat Erkenntnisse über nicht angezeigte Kindesentführungen vor?
2. a) Welche Chancen hat ein allein sorgeberechtigter Elternteil, seine entführten Kinder tatsächlich wieder zurückgeführt zu bekommen?
 b) Ist dabei das kürzlich von der Bundesregierung unterzeichnete internationale Übereinkommen gegen Kindesentführungen und zur Anerkennung von Sorgerechtsentscheidungen ein hilfreiches Instrument für die Zurückführung der entführten Kinder?
3. a) Trifft es zu, daß die Verfolgung von Kindesentführungen durch nicht sorgeberechtigte Elternteile von der Polizei und Staatsanwaltschaft eher zögerlich bearbeitet werden, und welches sind ggf. die objektiven Gründe, die einer schnellen Verfolgung entgegenstehen?
 b) Ist sich der Senat bewußt, daß gerade bei dieser Straftat schnellste Verfolgung nötig ist, da hier das Kindeswohl entscheidend berührt wird und die Zeit tatsächlich für den Entführer arbeitet?
4. Welche Maßnahmen hat der Senat daher bisher eingeleitet und welche Hilfen gewährt, um einem Elternteil, dessen Kind(er) vom früheren Partner entführt wurde(n), zum Recht zu verhelfen?
5. In wie vielen der bisher angezeigten Fälle von Kindesentführungen wurde Anklage erhoben, wie wurde in diesen Verfahren entschieden, und wie viele der Fälle wurden wenigstens insofern erfolgreich gelöst, als daß der sorgeberechtigte Elternteil wieder sein Sorgerecht aktiv ausüben kann?

Berlin, den 24. Oktober 1989

Eingegangen am 26. Oktober 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 658

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Bei der Beantwortung der Kleinen Anfrage wird davon ausgegangen, daß nicht der Tatbestand der Kindesentführung, sondern der der Kindesentziehung (§ 235 StGB) gemeint ist.

Zu 1. a):

Bei der zuständigen Fachdienststelle des Polizeipräsidenten in Berlin sind gegenwärtig neun Ermittlungsverfahren wegen Kindesentziehung in Bearbeitung. Fünf dieser Fälle richten sich gegen den nichtsorgeberechtigten Elternteil. Bei den verbleibenden vier Fällen handelt es sich um Verfahren, denen ein strafrechtlicher Streit zwischen beiderseits sorgeberechtigten Eltern zugrundeliegt.

Zu 1. b):

In zwei Fällen sind die Kindesmutter, in zwei Fällen der Kindesvater und in einem Fall der Erzeuger (nichtehelicher Vater) beschuldigt.

Zu 1. c):

Verbindliche Zahlenangaben über nicht angezeigte Kindesentziehungen liegen dem Senat nicht vor. Die Polizeibehörde wäre im übrigen bei Erlangung solcher Erkenntnisse nach dem Legalitätsprinzip zum sofortigen Einschreiten bzw. zur Einleitung eines Ermittlungsverfahrens verpflichtet.

Den Jugendämtern und den freien Trägern der Wohlfahrtspflege werden aber immer wieder Fälle bekannt, in denen Anzeigen bei der Polizei aus unterschiedlichen Gründen unterlassen werden. Ein häufiger Grund ist zum Beispiel die Hoffnung des sorgeberechtigten Elternteils, ohne Einleitung strafrechtlicher Verfolgungsmaßnahmen eher zu einer Rückgabe des Kindes zu gelangen. Dabei spielt die von dem bzw. der Entziehenden artikulierte Drohung, bei einer polizeilichen Anzeige endgültig unterzutauchen, eine entscheidende Rolle.

Bei den Klienten der „Beratungsstelle bei Kindesentzug" des DRK gibt etwa ein Viertel an, auf eine Anzeige aus diesem oder einem ähnlichen Grund verzichtet zu haben. Vereinzelt kommt es aber auch vor, daß Unkenntnis der Rechtslage bzw. der -möglichkeiten eine Rolle spielt.

Zu 2. a):

Die Chancen einer Rückführung sind, sofern der Aufenthaltsort der Kinder bekannt ist, im Inland gut. Für den Fall, daß lediglich der Aufenthaltsort des entziehenden Elternteils, nicht aber der des Kindes bzw. der Kinder bekannt ist, stellt die geplante Änderung des § 33 des Gesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG) eine verstärkte Einwirkungsmöglichkeit dar. Der Entwurf eines Änderungsgesetzes des Landes Berlin sieht vor, den Höchstbetrag für das Zwangsgeld zur Durchsetzung des Anspruchs auf Herausgabe des Kindes an den Sorgeberechtigten von 1 000,– DM auf 50 000,– DM zu erhöhen. Außerdem soll dem Gericht die Möglichkeit eröffnet werden, gegen den Herausgabepflichtigen eine Zwangshaft bis zu sechs Monaten zu verhängen.

Die Chancen einer Rückführung bei Entführung ins Ausland sind noch immer gering, wobei es erhebliche Unterschiede bei den verschiedenen Ländern gibt. Generell gilt aber, daß eine Rückführung um so schwieriger wird, je länger dem Entführenden die Möglichkeit gegeben wird, unbehelligt im Ausland seine zwar nach deutscher Auffassung rechtswidrige, dort häufig aber anders beurteilte Position zu festigen.

Zu 2. b):

Ja. Das Haager Übereinkommen vom 25. Oktober 1980 über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung und das Europäische Übereinkommen vom 20. Mai 1980 über die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen über das Sorgerecht für Kinder und die Wiederherstellung des Sorgever-

hältnisses (vgl. hierzu den Gesetzesentwurf der Bundesregierung BT-Drs. 11/5314 vom 4. Oktober 1989) sowie der Entwurf eines Ausführungsgesetzes dazu (vgl. BT-Drs. 11/5315 vom 4. Oktober 1989) bezwecken, durch einen Elternteil in einen anderen Vertragsstaat verbrachte Kinder möglichst schnell in den Staat zurückzubringen, in dem sie sich zuvor befunden haben. Darüber hinaus will das Europäische Übereinkommen allgemein sicherstellen, daß Vertragsstaaten ihre Sorgerechtsentscheidungen jeweils gegenseitig anerkennen und vollstrecken:

Nach dem Haager Übereinkommen ist die sofortige Rückführung eines rechtswidrig in den ersuchten Staat verbrachten Kindes anzuordnen, wenn zwischen Verbringen und Rückgabeantrag weniger als ein Jahr verstrichen ist; Anträge dürfen nur aus schwerwiegenden Gründen des Kindeswohls abgelehnt werden. Die entsprechende Frist des Europäischen Übereinkommens beträgt sechs Monate. Nach beiden Übereinkommen sorgen Zentrale Behörden für zügige Zusammenarbeit der Vertragsstaaten. Für die Bundesrepublik Deutschland hat diese Aufgabe nach dem Entwurf des Ausführungsgesetzes der Generalbundesanwalt. Die Zentrale Behörde nimmt danach Rückführungsanträge entgegen, ermittelt den Aufenthaltsort ins Ausland verbrachter Kinder, leitet das Rückführungsverfahren ein und überwacht seinen Ablauf.

Zuständig für die Erledigung der Rückführungsanträge sowie für die Anerkennung und Vollstreckung von Titeln aus Vertragsstaaten des Europäischen Übereinkommens sollen die Familiengerichte sein. Sie werden dabei nach den Grundsätzen der freiwilligen Gerichtsbarkeit verfahren. Um eine schnelle Wirksamkeit ihrer Entscheidung zu sichern, wird als Rechtsmittel nur die sofortige Beschwerde zugelassen. Sorgeberechtigte, welche die Rückführung ihrer Kinder aus anderen Vertragsstaaten begehren, können die Unterstützung des Amtsgerichts bei der Antragstellung in Anspruch nehmen.

Die generelle Wirksamkeit des internationalen Übereinkommens hängt davon ab, welche Staaten diesem Übereinkommen beitreten und wie sie die damit getroffenen Regelungen akzeptieren und praktizieren.

Zu 3. a):

Es trifft nicht zu, daß Verfahren wegen Kindesentziehungen nach § 235 StGB durch nicht sorgeberechtigte Elternteile von der Polizei und der Staatsanwaltschaft zögerlich bearbeitet werden. Im Zuge der Ermittlungen bedarf es zur eindeutigen Klärung sorgerechtlicher Vorfragen vielfach der Herbeiziehung von Unterlagen des zuständigen Vormundschaftsgerichtes bzw. des beteiligten Familiengerichtes. Bei Aufenthalten des Beschuldigten und des Kindes an unbekannten Orten im Ausland ist erfahrungsgemäß trotz gezielter Hinweise die Beschreitung des Rechtshilfeweges nur in den seltensten Fällen erfolgreich. Die Fahndung nach dem Beschuldigten im Inland ist regelmäßig dann erschwert, wenn die bisherige Dauer der Entziehung nur eine geringe Straferwartung bedingt und damit die Erwirkung eines Haftbefehls nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit auszuscheiden hat.

Zu 3. b):

Die Strafverfolgung hat bei Verfahren wegen Kindesentziehung - dies gilt für Strafverfahren wegen anderer Delikte in gleicher Weise - die Bestrafung des eines bestimmten strafbaren Verhaltens überführten Täters mittels eines rechtsstaatlichen Verfahrens zum Ziel. Die Beseitigung des rechtswidrigen Zustandes und die Rückführung des Kindes in die Obhut des sorgeberechtigten Elternteiles kann daher auf Grund der Aufgabenzuweisung nur mittelbare Folge des Tätigwerdens der Strafverfolgungsbehörden sein. Zur Herbeiführung dieser Ziele müssen daher andere vom Rechtsstaat dafür vorgesehene Wege - insbesondere der Zivilrechtsweg - beschritten werden.

Die Erfahrung bei der Betreuung und Beratung betroffener Elternteile hat deutlich gezeigt, daß rasches Handeln, wie bereits unter 2 a) ausgeführt, häufiger zum Erfolg führt. In den Fällen, in denen z. B. die sorgeberechtigte Mutter dem Entzieher unverzüglich ins Ausland nachreiste, dort alle Möglichkeiten ausschöpfte und bei den im Ausland getroffenen Entscheidungen über das Kind präsent war, konnte wesentlich häufiger ein Rückführungserfolg erzielt werden als in den Fällen, bei denen die Rückführung von Berlin aus angestrebt wurde. Die Stiftung Hilfe für Familien - Stiftung des Landes Berlin - hat in einer Reihe von Fällen durch rasche und unbürokratische Bereitstellung von notwendigen Geldbeträgen für Flug-, Hotel- und Gerichtskosten erfolgreiche Hilfe leisten können. Diese Mittel wurden je nach der wirtschaftlichen Lage der Betroffenen als zinslose Darlehen oder teilweise als verlorener Zuschuß gewährt.

Zu 4.:

Kindesentziehungen sind der Gipfelpunkt eines konfliktträchtigen Trennungsprozesses, bei dem vor allem die Kinder die Leidtragenden sind. Der Schaden für die Kinder und das Leid für die Betroffenen kann um so geringer gehalten werden, je früher in der krisenhaften Entwicklung Hilfe und fachlicher Rat von außen zur Verfügung stehen.

Die Ehe-, Paar- und Familienberatungsangebote behördlicher und freier Träger in Berlin haben eine große Bedeutung bei der Verhinderung bzw. Minderung solcher Konflikte. In den letzten Jahren haben einige dieser Beratungsstellen ihren Schwerpunkt Beratung bei Scheidungs- und Trennungskonflikten weiter ausgebaut. Die Senatverwaltung für Frauen, Jugend und Familie fördert gezielt diese Beratungsstellen mit öffentlichen Mitteln - zwei Beratungsstellen in freier Trägerschaft werden ausschließlich und im erheblichen Umfang für das Angebot in Trennungsberatung und bei Kindesentziehungen gefördert. Hier wird auch in Zukunft Unterstützung gewährt, die zu einer Professionalisierung und Qualifizierung des Beratungsangebots führen wird.

Das Recht ist fast immer auf Seiten des sorgeberechtigten Elternteils, dessen Kind entzogen wurde. Die Durchsetzung dieses Rechts in der Bundesrepublik ist von der Entschlossenheit der Behörden, häufig aber auch von der bis zur Verzweiflungstat reichenden kriminellen Energie der Entzieher gekennzeichnet. Eine bloße Erhöhung des staatlichen Drucks hat, wie die Erfahrung bislang gezeigt hat, meist zu noch verzweifelteren Handlungsweisen geführt. Erst ein Zusammenwirken klarer rechtlicher Sanktionen mit Angeboten an Beratung und Hilfe kann in dem sozialpsychologischen Konfliktfeld Kindesentziehung, in dem starke emotionale Kräfte wirksam sind, die von Außenstehenden oft nur schwer nachvollzogen werden können, Erfolge zeigen.

Zu 5.:

In der Zeit vom 1. Januar 1989 bis zum 10. November 1989 waren 122 einschlägige Verfahren bei der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht anhängig. In diesem Zeitraum wurden zwei Verfahren mit einer Anklageerhebung abgeschlossen.

Zur Beantwortung der weitergehenden Frage, in wie vielen dieser Fälle der sorgeberechtigte Elternteil sein Sorgerecht wieder ausüben kann, wäre die Durchsicht sämtlicher Verfahrensakten unumgänglich gewesen, was einen nicht vertretbar hohen Verwaltungsaufwand erfordert hätte und zudem aus den zu 3 b) Abs. 1 genannten Gründen mangels Zuständigkeit der Justizverwaltung nicht aussagekräftig gewesen wäre.

Berlin, den 24. November 1989

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 12. Dezember 1989

Nr. 673
des Abgeordneten Hans-Joachim Kohl (SPD) über die bisherige und zukünftige öffentliche Finanzierung des Kinderbauernhofes im Block 73 in Kreuzberg SO 36

Ich frage den Senat:

1. Seit wann ist der Kinderbauernhof im Block 73 auf welcher vertraglichen Grundlage mit welchen jährlichen Beträgen bis 1989 öffentlich gefördert worden?

2. Welche Leistungen wurden mit wie vielen Personen welcher Qualifikation dafür vom Kinderbauernhof erbracht?
3. Welche Senatsverwaltung hat verantwortlich kontrolliert, daß diese Leistungen auch tatsächlich erbracht worden sind, einschließlich einer ordnungsgemäßen Abrechnung der öffentlichen Gelder?
4. Liegen über diese Kontrollen schriftliche Ergebnisberichte vor?
5. Hat der Verein Kinderbauernhof für 1990 und weitere Jahre einen neuen Antrag auf Projektförderung, in welcher Höhe, gestellt?
6. An welche Bedingungen wird die weitere Vergabe öffentlicher Mittel geknüpft?
7. Erfüllt der Verein Kinderbauernhof diese Voraussetzungen?
8. Welchen Zusammenhang sieht der Senat zwischen der weiteren Förderung des Kinderbauernhofes und dem Wiederaufbau der Kindertagesstätte im Block 73?

Berlin, den 24. Oktober 1989

Eingegangen am 30. Oktober 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 673

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Kinderbauernhof Mauerplatz befindet sich seit 1981 im Block 73 und betreibt der Hof seither ohne eine vertragliche Regelung über die genutzten Grundstücke.

Seither hat der Verein folgende Förderung erhalten:

1983	4 000,– DM	BVV Sondermittel
1983	5 000,– DM	Netzwerk
1984	65 000,– DM	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz/Begrünungsprogramm
1986	60 090,– DM	Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales/„Selbsthilfemittel"
1987	63 908,– DM	Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales/„Selbsthilfemittel"
1987	2 750,– DM	Bezirksamt Kreuzberg von Berlin - Abt. Jugend und Sport
1988	63 123,– DM	Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales/„Selbsthilfemittel"
1989	66 200,– DM	Senatsverwaltung für Frauen, Jugend und Familie/Selbsthilfegruppen in Weiterförderung

Zu 2.:

Die Tätigkeitsbereiche des Vereins umfaßten bisher den Aufbau und die Weiterentwicklung des Kinderbauernhofes, die Entwicklung von sozialpädagogischen Angeboten für Kinder und Anwohner des Projektes im Rahmen der offenen Kinderarbeit, Angebote für Klassen und Gruppen aus Schulen, Kindertagesstätten und pädagogischen Einrichtungen des gesamten Stadtgebietes sowie die Bewirtschaftung der Flächen und die Pflege der Tiere an sieben Tagen der Woche. Dem Verein stehen hierfür 1 ½ Personalstellen (40 Stunden Vgr. VI b BAT; 20 Stunden Vgr. IX b BAT) zur Verfügung. Alle weiteren Arbeitsanforderungen des Hofes konnten bisher durch die Unterstützung von ehrenamtlichen Mitarbeitern geleistet werden.

Zu 3.:

Bis 31. Dezember 1988 oblag die Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Zuwendungsmittel der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales. Ab 2. Januar 1989 obliegt diese Prüfung der Senatsverwaltung für Frauen, Jugend und Familie. Bedienstete dieser Verwaltungen haben sowohl die Erfüllung des beabsichtigten Zuwendungszwecks, als auch die ordnungsgemäße Abrechnung der Zuwendungen kontrolliert.

Zu 4.:

Ja.

Zu 5.:

Für das Haushaltsjahr 1990 liegt der Senatsverwaltung für Frauen, Jugend und Familie bisher noch kein Förderungsantrag des Kinderbauernhofes am Mauerplatz e. V. vor.

Zu 6.:

Zur Bedingung für eine Weiterförderung werden die Vorlage einer Konzeption, die Umsetzung sozialpädagogischer Inhalte und der Abschluß eines Pachtvertrages zwischen dem Bezirksamt Kreuzberg von Berlin und dem Verein gemacht.

Zu 7.:

Der Verein hat sich im Haushaltsjahr 1989 mit der Bitte um Abschluß eines Pachtvertrages für die genutzten Grundstücke an der Bezirksamt Kreuzberg von Berlin gewandt. Wegen der komplexen Probleme um den Block 73 konnte bisher ein solcher Vertrag nicht abgeschlossen werden.

Zu 8.:

Der Zusammenhang besteht für den Senat in dem Konflikt über die Nutzung von Grundstücksflächen durch den Kinderbauernhof, die für die wiederaufzubauende Kindertagesstätte notwendig wären. Das Bezirksamt Kreuzberg von Berlin führt derzeit im Rahmen des Gesamtkonzeptes für den Block 73 Verhandlungen über den Standort der Kindertagesstätte und über die zur weiteren Nutzung durch den Kinderbauernhof zu verpachtenden Grundstücksflächen Berlins. Das Ergebnis dieser Verhandlungen kann nicht vorweggenommen werden.

Berlin, den 8. Dezember 1989

Anne Klein
Senatorin für Frauen, Jugend und Familie

Eingegangen am 18. Dezember 1989

Nr. 681
des Abgeordneten Otto-Wilhelm Pöppelmeier (CDU) über Taubenplage

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß die bisher verwendeten Mittel zur Bekämpfung der Taubenplage nunmehr als „taubenschädlich" eingestuft werden und nicht mehr verwendet werden dürfen?
2. Wie bewertet der Senat mögliche Gesundheitsgefahren durch ein Überhandnehmen der Tauben, zum Beispiel durch die Taubenzecke, und teilt der Senat meine Auffassung, daß diese Taubenzecke als außerordentlich gefährlicher Infektionsträger gilt?
3. Wer ist für die Bekämpfung der Taubenplage zuständig?
4. Welche Maßnahmen empfiehlt der Senat nunmehr den zuständigen Stellen, um der Taubenplage Herr zu werden?

Berlin, den 27. Oktober 1989

Eingegangen am 30. Oktober 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 681

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Zulassung des bisher für die Bestandsregulierung bei verwilderten Haustauben eingesetzten Mittels „Busulfan" ist auf Antrag der Herstellerfirma vom Bundesgesundheitsamt zum Ende des Jahres 1988 zurückgenommen worden.

Es wurde festgestellt, daß das Präparat Veränderungen des Immunsystems sowie Organveränderungen bei Tauben hervorruft.

Zu 2.:

Dem Senat sind gesundheitlich bedenkliche Auswirkungen von verwilderten Haustauben in Berlin bisher nicht bekannt geworden.

Taubenzecken sind kein Reservoir für Erreger von auf den Menschen übertragbaren Krankheiten.

Zu 3. und 4.:

In der geltenden Geschäftsverteilung des Senats ist die Aufgabe „Bestandsregulierung der verwilderten Haustauben" der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz zugewiesen.

In der in Vorbereitung befindlichen neuen Geschäftsverteilung des Senats ist dieser Aufgabenbereich nicht mehr vorgesehen.

Durch die Anwendung des sterilisierenden Präparats in den Jahren von 1977 bis 1988 konnte der Bestand an verwilderten Haustauben merklich reduziert werden; er beträgt derzeit ca. 25 000 Tiere.

Zu diesem Rückgang haben die Beseitigung von Nistmöglichkeiten durch Haussanierungen und Dachgeschoßausbau und eine Abnahme der Fütterung durch die Bevölkerung beigetragen.

Berlin, den 16. November 1989

Ingrid Stahmer
Senatorin für Gesundheit und Soziales

Eingegangen am 11. Dezember 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 691

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Dem Senat ist bekannt, daß das Rudower Fließ seit dem Sommer dieses Jahres nur noch wenig oder gar kein Wasser mehr führt.

Zu 2.:

Das Rudower Fließ ist bisher von den Drainwässern der Rieselfelder um Klein-Ziethen sowie Niederschlagwasser aus dem Einzugsbereich des Siebgrabens gespeist worden. Nachdem die DDR die Rieselfelder im Süden Berlins stillgelegt hat, reicht der Abfluß von Niederschlagswasser von den Rieselfeldern nicht mehr aus, um jederzeit eine ausreichende Wasserführung des Rudower Fließes sicherzustellen.

Zu 3.:

Auf Grund von laufenden Verhandlungen hat sich das Umweltministerium der DDR bereiterklärt, auf dem Gebiet der DDR eine Überleitungsmöglichkeit von 20 l/sec. geklärten Abwassers aus dem Klärwerk Waßmannsdorf vom Hauptgraben in den Siebgraben und damit in das Rudower Fließ zu prüfen.

Zu 4. und 5.:

Die Umbaumaßnahmen am Rudower Fließ sollen schon aus landschaftspflegerischen Gründen fortgesetzt werden. Sofern eine ausreichende Wasserzuführung an der Übertrittstelle des Rudower Fließes in den Bezirk Neukölln nicht gesichert ist, muß über eine Hebeanlage Wasser aus dem Waßmannsdorfer Kanal in das Rudower Fließ übergepumpt werden. Insofern wird sichergestellt, daß die sich aus der Aufgabe der Rieselfelder ergebenden Änderungen des Wasserabflusses keine über kurzfristige und vorübergehende Beeinträchtigungen hinausgehenden, negativen Auswirkungen auf das Feuchtgebiet Rudower Fließ haben werden.

Berlin, den 1. Dezember 1989

M. Schreyer
Senatorin für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 13. Dezember 1989

Nr. 691
des Abgeordneten Jürgen Kriebel (SPD)
über ausgetrocknetes Rudower Fließ

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß das Rudower Fließ seit Wochen kein Wasser mehr führt?
2. Ist der Umbau des Klärwerks Waßmannsdorf (DDR) die Ursache dafür?
 Wenn nein, was sind die Ursachen?
3. Kann der Senat Auskunft darüber geben, ob und ggf. wann eine Zuführung von geklärtem Wasser wieder eintritt?
4. Welche ökologische Folgen hat das Ausbleiben von Wasser für das Feuchtgebiet Rudower Fließ?
5. Sind die geplanten Aus- und Umbaumaßnahmen für das Rudower Fließ durch längeres Ausbleiben von Wasser gefährdet?

Berlin, den 6. November 1989

Eingegangen am 8. November 1989

Nr. 698
des Abgeordneten Hans-Joachim Kohl (SPD)
über Flächenreservoire der Berliner Wasserwerke

Ich frage den Senat:

1. Über welche Flächen, beispielsweise zum Sammeln von Regenwasser, in welcher Größenordnung, verfügen die Berliner Wasserwerke an welchen Standorten?
2. In welchem Umfang werden diese Flächen heute noch wasserwirtschaftlich genutzt?
3. Treffen Informationen zu, daß wegen einer dieser Flächen im Norden Berlins bereits Verkaufsgespräche mit einem privaten Interessenten für die Realisierung von Wohnungsbau laufen?
4. Gibt es vertragliche Vereinbarungen, daß bei derartigen Verkäufen das Land Berlin ein Vorkaufsrecht besitzt?

Berlin, den 31. Oktober 1989

Eingegangen am 8. Dezember 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 698

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Den Berliner Wasser-Betrieben (BWB) stehen in Berlin (West) Flächen von insgesamt ca. 6 256 276 m² zur Verfügung. Diese sind über das gesamte Stadtgebiet verteilt. Hiervon werden ca. 3 560 735 m² für den Betriebsteil Entwässerung genutzt (davon 2 930 110 m² als Rieselfeldgelände - einschließlich Gräben und Wegeflächen).

Ca. 2 695 541 m² stehen dem Betriebsteil Wasserversorgung zur Verfügung (davon ca. 695 300 m² Wasserflächen).

Zu 2.:

Alle diese Flächen werden betrieblich von den Berliner Wasser-Betrieben (BWB) genutzt (z. B. für Wassergewinnungsgebiete, Wasserwerke, Betriebsstellen, Klärwerke, Pumpwerke).

Zu 3.:

Nein.

Zu 4.:

Grundstücke, die betrieblich nicht mehr benötigt werden, sind dem Finanzvermögen des Landes Berlin zu überlassen (Paragraph 17 [1] der Grundstücksordnung vom 18. November 1980 [DBl. I S. 196], zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschriften vom 25. März 1986 [DBl. I S. 40]).

Berlin, den 12. Dezember 1989

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 18. Dezember 1989

Nr. 711
des Abgeordneten Carsten Pagel (REP) über Leerstand von Wohnungen in Wilmersdorf

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß in der Konstanzer Straße 62 in Berlin 15 seit Jahren insgesamt 16 Wohnungen leerstehen?
2. Trifft es zu, daß in der Xantener Straße 2 in Berlin 15 seit mehreren Monaten 5 Wohnungen leerstehen?
3. Welche Maßnahmen hat der Senat bzw. das Bezirksamt Wilmersdorf ergriffen, um den Leerstand zu beseitigen?

Berlin, den 9. November 1989

Eingegangen am 13. November 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 711

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Im Haus Konstanzer Straße 62 in Berlin 15 stehen tatsächlich Wohnungen leer, jedoch nur 6, wobei der Leerstand sich bereits über mehrere Jahre erstreckt.

Zu 2.:

Im Haus Xantener Straße 2 stehen zumindest seit September 1989 5 Wohnungen leer.

Zu 3.:

Für das Haus Konstanzer Straße 62 waren bereits Ersatzvornahmen angedroht. Infolge des Eigentümerwechsels sind neue Maßnahmen gegen die Erwerberin aus rechtlichen Gründen notwendig und werden ergriffen.

Das Haus Xantener Straße 2 sollte modernisiert werden. Eine Leerstandsgenehmigung wurde versagt, da keine Unterlagen eingereicht worden sind. Zur Zeit sind die Eigentümer unter Zwangsgeldandrohung aufgefordert, den Wohnraum wieder Wohnzwecken zuzuführen.

Berlin, den 12. Dezember 1989

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 15. Dezember 1989

Nr. 714
des Abgeordneten Carsten Pagel (REP) über Parkplätze am Fehrbelliner Platz

Ich frage den Senat:

Gibt es oder gab es Planungen des Senats, auf den Parkplätzen am Fehrbelliner Platz Wohncontainer für Aus- und Übersiedler zu errichten?

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 714

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Es wurde eine Vielzahl von Parkplätzen, darunter auch die am Fehrbelliner Platz, auf ihre Verwendbarkeit hinsichtlich der Aufstellung von Unterkünften für Aussiedler und Übersiedler geprüft.

Tatsächlich geplant ist die Aufstellung von Fertigteilunterkünften auf dem Parkplatz Emser Straße.

Berlin, den 4. Dezember 1989

Ingrid Stahmer
Senatorin für Gesundheit und Soziales

Eingegangen am 11. Dezember 1989

Nr. 722
des Abgeordneten Peter Rebsch (CDU) über Halali für die Hubertusjagd

Ich frage den Senat:

1. Teilt der Senat die Einschätzung vieler Berliner Bürger, daß seine Auflagen für die diesjährige Hubertusjagd eine bewußte Schikane waren, um seiner Sportfeindlichkeit unter dem Deckmantel des Umweltschutzes frönen zu können?
2. Kann der Senat nachvollziehen, daß eine der Auflagen, die Jagdgäste nicht mit einer Suppe zu bewirten, und die für den sogenannten Bügeltrunk gemachte Auflage, daß der Naturschutzbehörde vorher mitgeteilt wird, wann genau und wieviel dieser Trunke nach Abschluß der Jagd den Teilnehmern ausgeschenkt werden, angebliche Belange des Umweltschutzes der Lächerlichkeit preisgegeben und nicht das Verständnis für wirklich notwendige Umweltschutzmaßnahmen fördern?

Berlin, den 14. November 1989

Eingegangen am 16. November 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 722

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nein. Im übrigen ist es zu keiner behördlichen Entscheidung mit Auflagen gekommen, weil der Antragsteller seinen Antrag zurückgezogen hat.

Zu 2.:

Die mit der Frage unterstellte Auflage hat es - siehe Beantwortung der Frage 1 - nicht gegeben.

Die zunächst beantragte Entscheidung über die Befreiung von naturschutzrechtlichen Verboten erfordert nach dem Berliner Naturschutzgesetz eine genaue Prüfung und Abwägung sämtlicher Belange. In diesem Zusammenhang war unter anderem auch zu prüfen, welche Belastungen sich für das Landschaftsschutzgebiet durch die vom Veranstalter zusätzlich gewünschte Bewirtung der Zuschauer und dem sogenannten Bügeltrunk für die Reiter/innen ergeben können, für die der Veranstalter technisches Gerät im Wald einsetzen wollte. Diese Auswirkungen des Vorhabens auf die besonders geschützte Natur waren also aufzuklären, was auf Initiative der Behörde im Gespräch mit einem Vertreter des Veranstalters auch gelang. Der erörterte Kompromiß, der die Realisierung der Hubertusjagd sichern sollte und konnte, fand nach einer längeren Denkpause des Antragstellers wider Erwarten nicht dessen Zustimmung, ohne daß für die Behörde nachvollziehbar war, was den Antragsteller bewogen hat, sich so zu entscheiden.

Berlin, den 1. Dezember 1989

M. Schreyer
Senatorin für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 6. Dezember 1989

Nr. 723
des Abgeordneten Manfred Preuss (CDU) über Avus-Rennen

Ich frage den Senat:

1. Wie glaubwürdig ist die Äußerung von Umweltsenatorin Schreyer und Sportstaatssekretär Kuhn auf der Anhörung „Avus-Rennen Ja oder Nein", eine Entscheidung über zukünftige Avus-Rennen sei noch nicht gefallen und hänge von den Argumenten während der Anhörung ab, wenn diese Politiker in der Vergangenheit das Aus für die Avus-Rennen bereits verkündet haben und die SPD/AL-Koalitionsvereinbarung eindeutig gegen diese Rennen Stellung bezieht?
2. Welche Entscheidung haben die beiden Verwaltungen nunmehr gefällt bzw. gedenken sie zu fällen, und wird sich dabei der fatale Ruf der Umweltsenatorin, sie sei in Wahrheit die oberste „Sport-(Verhinderungs-)Senatorin" wieder einmal bewahrheiten?

Berlin, den 14. November 1989

Eingegangen am 16. November 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 723

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Zum sachlichen Teil der Fragen wird mitgeteilt, daß die Überlegungen der zuständigen Verwaltungen zur Frage künftiger Motorsportveranstaltungen auf der AVUS noch nicht abgeschlossen sind. Zu gegebener Zeit wird der Senat von Berlin die Öffentlichkeit über das Ergebnis der gegenwärtig noch laufenden Auswertung der Anhörung informieren. Ein näheres Eingehen auf die in Frage 2 enthaltenen polemischen Unterstellungen erscheint entbehrlich.

Berlin, den 29. November 1989

M. Schreyer
Senatorin für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 11. Dezember 1989

Nr. 724
des Abgeordneten Ernst-August Poritz (CDU) über Kongreßstadt Berlin als Teil des Tourismus

Ich frage den Senat:

1. Wie und mit welchen Aktivitäten gedenkt der Senat, den mühsam in den letzten Jahren erreichten Platz 6 Berlins in der Rangskala der internationalen Kongreßstädte zu halten?
2. Welchen Wert mißt er dem daraus zu erzielenden wirtschaftlichen Ertrag für die Stadt und darüber hinaus als Segment im allgemeinen Tourismus zu?

Berlin, den 14. November 1989

Eingegangen am 16. November 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 724

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die positive Kongreßentwicklung verdankt Berlin einer breiten Unterstützung aus den unterschiedlichsten Bereichen. Neben den Einrichtungen Berlins selbst, vor allem den Universitäten, dem Verkehrsamt sowie der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Berlin und der mit öffentlichen Mitteln ausgestatteten AMK Berlin, hat erfreulicherweise vor allem die private Wirtschaft viel Engagement gezeigt, um Berlins gute internationale Position als Tagungsort zu stärken. Außer der leistungsstarken Berliner Hotellerie sind es vor allen Dingen Wirtschaftsverbände und Großunternehmen, die Industrie- und Handelskammer, Fluggesellschaften sowie eine Vielzahl von einzelnen kleineren Trägern, die mit großer Energie das Kongreßgeschäft voranbringen.

Als diskrete Maßnahme des Senats hat die seit etlichen Jahren praktizierte Gewährung von Veranstaltungszuschüssen zu der erfreulichen Plazierung der Stadt beigetragen. Dieses Instrument der Kongreßförderung wird der Senat auch vor dem Hintergrund der verstärkten Wettbewerbssituation beibehalten und hat dafür in 1990 Haushaltsmittel von 3,9 Mio. DM vorgesehen.

Darüber hinaus unterstützt der Senat den von Kongreßträgern ins Leben gerufenen Verein „Congress-Initiative-Berlin/Berlin Convention Bureau (CIB)", mit dem zum ersten Mal gemeinsame Marketing-Aktivitäten aller Partner der Berliner Fremdenverkehrswirtschaft entwickelt werden sollen. Gemeinsame Aktionen und Maßnahmen sollen dabei das Leistungsangebot der Kongreßstadt Berlin auf dem nationalen und internationalen Markt deutlicher als bisher herausstellen, um so die Position Berlins auszubauen. Das Verkehrsamt Berlin hat diese Initiative von Beginn an beratend und unterstützend begleitet und wird dies auch weiterhin tun.

Zu 2.:

Der Senat ist sich der besonderen wirtschaftlichen Bedeutung des Kongreßtourismus für Berlin bewußt. Der Kongreßtourismus

trägt quantitativ und qualitativ überproportional zum wirtschaftlichen Ertrag des Fremdenverkehrs für unsere Stadt bei. Kongreßteilnehmer geben darüber hinaus deutlich mehr Geld in der Stadt aus und verlängern häufiger ihren Aufenthalt als normale Geschäftsreisende. Sie nehmen Dienstleistungen in Anspruch, die über die traditionellen Segmente der Fremdenverkehrswirtschaft wie Hotels und Restaurants hinausgehen. Diese gilt insbesondere für ausländische Kongreßteilnehmer. Im Jahre 1988 führten allein die im Bereich der AMK Berlin durchgeführten Kongresse und Tagungen zu einem zusätzlichen Kaufkraftzufluß von rund 75 Mio. DM. Der Senat mißt daher dem Kongreßwesen in unserer Stadt auch weiterhin große Bedeutung zu.

Berlin, den 1. Dezember 1989

Dr. Mitzscherling
Senator für Wirtschaft

Eingegangen am 6. Dezember 1989

Nr. 725
des Abgeordneten Ernst-August Poritz (CDU) über radikale Radler

Ich frage den Senat:

1. Wie wird der Senat dem verkehrsgefährdenden und als absichtliche Regelverstöße propagierten Verhalten radikaler Radler, z. B. in Form der Nichtbenutzung von Radwegen, des Benutzens der Fahrbahnmitte und der Nichtbeachtung von Lichtzeichenanlagen begegnen?
2. Wie wird der Senat den Schutz der Fußgänger, insbesondere der Kinder und älterer Menschen, vor diesen Verkehrsrowdies gewährleisten?

Berlin, den 14. November 1989

Eingegangen am 16. November 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 725

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Dem Senat ist ein gezieltes Verhalten einzelner Radfahrer, absichtlich Regelverstöße bei der Teilnahme am öffentlichen Straßenverkehr zu begehen, nicht bekannt.

Die polizeiliche Verkehrsüberwachung erstreckt sich naturgemäß auch auf die Beachtung und Durchsetzung der für die Radfahrer geltenden Regeln; dabei werden festgestellte Verkehrsverstöße nach den einschlägigen Vorschriften verfolgt und geahndet.

Neben den ständigen Überwachungsmaßnahmen wird insbesondere im Frühjahr eines jeden Jahres eine umfangreiche Schwerpunktaktion mit begleitender Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt.

Der Radfahrverkehr wird im Rahmen der personellen Möglichkeiten des Polizeipräsidenten überwacht; dabei ist das Hauptaugenmerk auf den Schutz von Fußgängern, insbesondere Kindern und älteren Menschen, gerichtet.

Berlin, den 29. November 1989

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 6. Dezember 1989

Nr. 726
des Abgeordneten Ernst-August Poritz (CDU) über Busspuren und Hotelgewerbe

Ich frage den Senat:

1. An den Eingangsbereichen welcher Hotels/Pensionen
 a) führen die bereits eingerichteten Busspuren vorbei,
 b) werden nach den vorliegenden Planungen des Senats noch Busspuren vorbeiführen?
2. Teilt der Senat meine Meinung, daß die individuelle Erreichbarkeit eines Hotels/einer Pension mittels Privat-Pkw oder bei Gruppenreisen mittels Bus zu einem wesentlichen Merkmal des gebotenen Services gehört, und was hat der Senat - ggf. jeweils bezogen auf die unter 1. erfragten Häuser - konkret unternommen, um für die betroffenen Häuser eine nachteilige Konkurrenzsituation zu anderen Häusern zu vermeiden, an deren Eingangsbereich keine Busspur vorbeiführt?
3. Ist die Errichtung der Busspuren vor Hotels/Pensionen, die über keine eigene PKW- oder Bus-taugliche Auf- oder Zufahrt verfügen und damit ihren Gästen das Ein- und Aussteigen und den Transport des Gepäcks unmittelbar vor dem Haus nicht ermöglichen können, vom Senat unter dem Gesichtspunkt des Eingriffs in einen eingerichteten Gewerbebetrieb/enteignungsgleichen Eingriffs mit der Folge der Schadensersatzpflicht für das Land Berlin geprüft worden, ggf. mit welchem Ergebnis?
4. Hat der Senat wenigstens von sich aus vor Einrichtung der Busspuren das Gespräch mit den betroffenen Eigentümern der Hotel- oder Pensionsbetriebe geführt, um mit ihnen Ersatzlösungen (z. B. Parkbuchten, begrenzte Parkflächen auf teilweise abgesenktem Bürgersteig, Errichtung von Zufahrten mit finanzieller Beteiligung des Landes Berlin u. a.) zu erörtern oder gar zu vereinbaren?
5. Welche Kosten würden
 a) ggf. bei Realisierung der Ersatzlösungen im Sinne von Ziffer 4 entstehen können,
 b) als Schadensersatz bei einem aus der bisherigen Rechtsprechung gemittelten Wert pro betroffenem Haus entstehen, unterstellt, das Land Berlin würde in den entsprechenden Prozessen unterliegen?

Berlin, den 15. November 1989

Eingegangen am 16. November 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 726

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die an Straßen mit Bus-Sonderfahrstreifen liegenden Handels- und Gewerbebetriebe sind nicht nach Branchen differenziert erfaßt worden. Dies gilt auch für Hotels und Pensionen. Der für eine derartige Einzelerfassung erforderliche erhebliche Aufwand erscheint auch nicht gerechtfertigt, weil frühzeitig Informationen über die beabsichtigte Einrichtung von Bus-Sonderfahrstreifen veröffentlicht werden und damit Gelegenheit gegeben wird, ggf. auf besondere Interessenlagen hinzuweisen. Diese Annahme hat sich durch die dem Senat in dieser Frage zugegangenen Zuschriften auch bestätigt.

Zu 2.:

Der Senat teilt Ihre Auffassung, daß die Erreichbarkeit der Beherbergungsbetriebe gewährleistet sein muß. Diese Erreichbarkeit ist jedoch nicht gleichzusetzen mit der Bereitstellung von Stellplätzen für private Kraftfahrzeuge der Gäste und für Reisebusse unmittelbar vor dem Hoteleingang. Der Senat sieht es als ausreichend an, wenn derartige Halt- und Parkmöglichkeiten in

zumutbarer Entfernung zum Beherbergungsbetrieb zur Verfügung stehen, und ist weiterhin bemüht, dieses im Bedarfsfalle sicherzustellen. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die vergleichbare Situation von Hotels und Pensionen in Fußgängerzonen anderer Städte, deren Eingangsbereiche ebenfalls nicht oder zumindest nicht zu jeder Zeit mit dem Kraftfahrzeug angefahren werden können. Der Senat ist ferner überzeugt davon, daß die Qualität eines Beherbergungsbetriebes nicht daran gemessen wird, ob an deren Eingangsbereich ein Bus-Sonderfahrstreifen entlangführt.

Zu 3.:

Der Senat vertritt in Übereinstimmung mit der Rechtsprechung die Auffassung, daß Schadensersatzansprüche dann nicht begründet sind, wenn die Erreichbarkeit des Betriebes gewährleistet bleibt. Insoweit wird auf die Ausführungen zu Ziffer 2 verwiesen. Hierzu ist im übrigen anzumerken, daß diese Frage sich nicht erst jetzt gestellt hat. Bus-Sonderfahrstreifen sind - nicht nur in Berlin - bereits seit vielen Jahren angeordnet worden.

Zu 4.:

Der Senat hat vor Einrichtung der neuen Bus-Sonderfahrstreifen mehrfach Gespräche mit den Interessenvertretungen von Handel und Gewerbe, u. a. mit der Industrie- und Handelskammer zu Berlin, der Handwerkskammer Berlin und der Hotel- und Gaststätten-Innung Berlin, geführt. Diese Gespräche werden bei Bedarf fortgesetzt. Er hat sich ferner auch mit den Belangen einzelner Handels- und Gewerbebetriebe befaßt, sofern sich diese an ihn gewandt hatten. Ersatzlösungen zu Lasten der Gehwege könnten aus der Sicht des Senats nur in besonders gelagerten Einzelfällen dann in Betracht gezogen werden, wenn eine solche Maßnahme unabdingbar erscheint, weil auf andere Weise die Erreichbarkeit des Betriebes nicht sichergestellt werden kann. Derzeit wird jedoch eine zwingende Notwendigkeit für derartige bauliche Maßnahmen nicht gesehen.

Zu 5. a):

Unter Berücksichtigung der Darlegungen zu Ziffer 4 besteht zur Zeit kein Bedarf für eine Ermittlung der Kosten für bauliche Maßnahmen zugunsten von Beherbergungsbetrieben im Bereich von Bus-Sonderfahrstreifen. Sie wären auch abhängig von den Gegebenheiten des jeweiligen Einzelfalles und mithin nicht pauschal zu ermitteln. Für die Anlage einer auch von Bussen zu nutzenden Parkbucht würden jedenfalls Kosten nicht unter 30 000,- DM entstehen.

Zu 5. b):

Entfällt unter Berücksichtigung der Ausführungen zu Ziffer 3.

Berlin, den 1. Dezember 1989

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 6. Dezember 1989

Nr. 727
des Abgeordneten Ernst-August Poritz (CDU) über Joint-ventures mit RGW-Ländern

Ich frage den Senat:

1. Liegen dem Senat Erkenntnisse vor, wie viele Joint-ventures bundesdeutscher und/oder Berliner Unternehmer in den einzelnen RGW-Ländern zur Zeit bestehen?
2. Sind Schwerpunkte bezüglich der Branchen und bezüglich einzelner Regionen innerhalb des jeweiligen RGW-Landes zu erkennen?

Berlin, den 15. November 1989

Eingegangen am 16. November 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 727

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Dem Senat liegen keine Erkenntnisse vor über die Zahl der Joint-ventures, die deutsche und/oder Berliner Unternehmen mit Partnern in osteuropäischen Ländern eingegangen sind. Der Grund hierfür liegt darin, daß es für die Bildung derartiger Kooperationszusammenschlüsse keine gewerberechtlichen Genehmigungs- oder Meldepflichten gibt. Auch Bemühungen, bei anderen Institutionen entsprechende Informationen einzuholen, brachten kein anderes Ergebnis. Allerdings ist die Industrie- und Handelskammer zu Berlin gegenwärtig dabei, sich in Abstimmung mit den Handelsabteilungen der jeweiligen diplomatischen Missionen für ihre eigenen Bedürfnisse einen Überblick über Berliner Beteiligungen an Joint-ventures mit osteuropäischen Partnern zu verschaffen.

Zu 2.:

Entfällt

Berlin, den 1. Dezember 1989

Mitzscherling
Senator für Wirtschaft

Eingegangen am 6. Dezember 1989

Nr. 728
des Abgeordneten Ingo Schmitt (CDU) über Steuerverschwendung durch Perspektivlosigkeit beim Informationszentrum Berlin

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß das Informationszentrum Berlin in gemieteten Räumen in der Hardenbergstraße 20 und in der Bissingzeile 2 untergebracht ist, wann erfolgten die Anmietungen, und welche Kosten entstehen dadurch pro Jahr?
2. Trifft es zu, daß die Räume für die Zentrale in der Hardenbergstraße 20 mit einer Kündigungsfrist von nur drei Monaten gemietet waren, und trifft es zu, daß dieser Mietvertrag zum 31. Dezember 1989 durch den Eigentümer gekündigt wurde?
3. a) Trifft es zu, daß es in den letzten zwei Jahren erhebliche Umbauten in den gemieteten Vortragsräumen in der Hardenbergstraße gegeben hat, daß ein neuer Vortragsraum in der vierten Etage wegen der Kündigung nicht einmal genutzt sein wird und daß der sogenannte Empfang für eine siebenstellige Summe umgebaut wurde?
 b) Welche Kosten sind dem Land Berlin insgesamt durch die Umbauten der letzten zwei Jahre entstanden, und was hat die Installation und die bei einem Auszug aus dem Mietobjekt verlorene Verkabelung der neuen Computeranlage gekostet?
4. Ist der Senat mit mir der Meinung, daß der Abschluß des Mietvertrages mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten in diesem Fall im Hinblick auf übliche Investitionen eine grobe Pflichtverletzung darstellt, und welche Konsequenzen zieht der Senat aus diesem Vorfall?
5. Welche Lösung hat der Senat für die Unterbringung des Informationszentrums an **einem** Ort ab 31. Dezember 1989 gefunden?

Berlin, den 15. November 1989

Eingegangen am 16. November 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 728

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja. Die Räume in der Hardenbergstr. 20 wurden im Jahre 1961 gemietet; die jährlichen Kosten dafür betragen zur Zeit 430 822 DM.

Die Räume in der Bissingzeile 2 werden seit 1980 durch das Informationszentrum Berlin genutzt und verursachen Mietkosten in Höhe von 35 514 DM jährlich.

Zu 2.:

Der geltende Mietvertrag sieht eine automatische Verlängerung um jeweils ein Jahr vor, sofern er nicht drei Monate vor Ende der Laufzeit gekündigt wird. Eine Änderung des Vertrages zur Verlängerung der Kündigungsfristen würde die außergewöhnlich günstigen Mietkonditionen in Frage stellen. Der Mietvertrag war zwar von seiten des Vermieters zum 31.Dezember 1989 gekündigt worden; inzwischen ist er bis zum 31. Januar 1990 verlängert worden.

Zu 3.a):

Die Umbauten sind im November 1987 abgeschlossen worden. Der Vortragsraum in der 4. Etage wird bereits genutzt. Nach Auskunft der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen entstanden bei der Neugestaltung des Foyers Kosten in Höhe von rd. 700 000 DM.

Zu 3.b):

Etwa 200 000 DM. Darin sind nicht die Kabelarbeiten enthalten, da diese zum Lieferumfang der vorhandenen DV-Anlage gehörte.

Zu 4.:

Nein. Siehe 2.

Zu 5.:

Da der Mietvertrag über das Gebäude Hardenbergstraße 20 mindestens bis 1990 weiterhin gilt, ist zum jetzigen Zeitpunkt die Notwendigkeit einer anderweitigen Unterbringung nicht gegeben. Der Vermieter wurde gebeten, sich zu seinen weiteren Absichten (über das Jahr 1990 hinaus) zu äußern.

Vorsorglich werden andere in Frage kommende Standorte für das Informationszentrum Berlin geprüft. Ein Ergebnis liegt noch nicht vor.

Berlin, den 1. Dezember 1989

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 8. Dezember 1989

Nr. 732
des Abgeordneten Carsten Pagel (REP) über Verkauf von Tieren

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß eine vom Land Berlin unterhaltene Tiersammelstelle Tiere an den Tierschutzverein Lankwitz e. V. verkauft?
2. Welche Erlöse werden hierbei erzielt?
3. Warum werden die Tiere nicht kostenlos an den Verein abgegeben?

Berlin, den 15. November 1989

Eingegangen am 17. November 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 732

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Auf Grund eines Vertrages stellt der Tierschutzverein Berlin dem Landeseinwohneramt Gebäude zur Unterbringung und Personal zur Versorgung von Fundtieren zur Verfügung. Hierfür werden Mieten und Kostenpauschalen gezahlt. Der bisherigen Praxis entspricht auch, daß der Tierschutzverein die Tiere nach Ablauf einer Aufbewahrungszeit von fünf Tagen gegen Zahlung des Schätzwertes übernimmt.

Die voraussichtlich am 1. Januar 1980 in Kraft tretende Neufassung des Vertrages sieht davon abweichend die kostenlose Übergabe der Fundtiere nach Ablauf der dann gültigen neuen Aufbewahrungsfristen vor.

Zu 2.:

Das Landeseinwohneramt Berlin erzielte bisher jährliche Einnahmen in Höhe von 30 000,- bis 45 000,-- DM.

Zu 3.:

Der neue Vertrag sieht die kostenlose Abgabe vor.

Berlin, den 30. November 1988

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 11. Dezember 1989

Nr. 734
des Abgeordneten O.-W. Pöppelmeier (CDU) über selbstherrliche und politisch gefährliche Machtausweitung eines AL-Stadtrates in Kreuzberg

Ich frage den Senat:

1. Hat der Senat seine ausschließlich ihm zustehende Kompetenz zur Fachaufsicht in pädagogischen Angelegenheiten ganz oder teilweise (gegebenenfalls in welchem Umfang) an den Bezirk Kreuzberg abgegeben?
2. Wenn nein, was hat der Senat getan, um in Erfüllung der Pflichten nach § 23 Abs. 2 Schulverfassungsgesetz im Falle der öffentlich kritisierten Entscheidung zu einer Schulleiterbewerbung die rechtswidrige Entscheidung des AL-Stadtrates zu korrigieren?

Berlin, den 20. November 1989

Eingegangen am 21. November 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 734

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nein.

Zu 2.:

Nach § 23 Abs. 2 Schulverfassungsgesetz bedürfen die Vorschläge der Dienstbehörde an die Gesamtkonferenz der vorheri-

gen schulaufsichtlichen Bestätigung durch das für das Schulwesen zuständige Mitglied des Senats. Im Rahmen dieser Bestätigungsentscheidung werden die Auswahlentscheidungen der Dienstbehörde umfassend überprüft. Stellt sich hierbei heraus, daß die Auswahlentscheidung der Dienstbehörde fehlerhaft ist, wird die schulaufsichtliche Bestätigung versagt.

Berlin, den 6. Dezember 1989

Sybille Volkholz
Senatorin für Schule, Berufsbildung und Sport

Eingegangen am 12. Dezember 1989

Nr. 735
des Abgeordneten Dr. Uwe Lehmann-Brauns (CDU) über Abwanderung der Filmsammlung von Artur Brauner

Ich frage den Senat:

1. Welche Erklärung hat der Senat für die Abwanderung von Artur Brauners Filmsammlung Monate vor den behutsamen Gesprächen, die die zuständige Senatorin angeblich mit dem Sammler geführt hat?
2. Handelt es sich bei der Abwanderung um eine Fluchtbewegung oder um einen Vertrauensbeweis für die grün-rote Kulturpolitik in Frankfurt am Main?

Berlin, den 20. November 1989

Eingegangen am 21. November 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 735

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die gewünschte Erklärung des Senats ergibt sich bereits aus der gemeinsamen Presseerklärung der Kultursenatorin und von Artur Brauner vom 10. November 1989. Diese Presseerklärung lautete wie folgt:

„Der von der CDU und in manchen Medien erweckte Eindruck, die Kultursenatorin und ihre Verwaltung hätten sich eines Versäumnisses schuldig gemacht, ist falsch. Richtig ist, daß bei der Vorbereitung einer Ausstellung über den Nachkriegsfilm das Filmmuseum Frankfurt/Main im Mai 1988 Artur Brauner das Angebot machte, seinen Nachlaß als Dauerleihgabe zu überlassen. Diese Verhandlungen traten - wie jetzt bekannt wurde - schon im Dezember 1988 in das entscheidende Stadium. Ein entsprechender Vertrag wurde Ende April 1989 unterzeichnet.

Weder ein früherer Kultursenator noch sonst jemand in der Stadt war wohl auf die Idee gekommen, mit Artur Brauner über seinen Nachlaß zu reden. Als sich die Verhandlungen über den Verkauf seiner Studios, in denen das ganze Archiv untergebracht war, konkretisierten und die Stadt Frankfurt/Main das Angebot für die Ausstellung machte, entschied sich Artur Brauner dafür, das Frankfurter Angebot anzunehmen.

Die Kultursenatorin erfuhr erstmals im September 1989 von Gerüchten, der Brauner-Nachlaß werde nach Frankfurt vergeben. Sie kam mit dem Leiter der Stiftung Deutsche Kinemathek, Prof. Rathsack, sofort zusammen, um Schritte abzusprechen, wie erreicht werden könnte, daß Artur Brauners Nachlaß für Berlin zu erhalten wäre. Daß zu diesem Zeitpunkt der Leihvertrag mit Frankfurt abgeschlossen war, war nicht bekannt, weil Artur Brauner Vertraulichkeit vereinbart hatte und noch im Oktober bei Telefongesprächen mit der Senatskulturverwaltung und der Kultursenatorin den Eindruck vermittelte, es seien noch Verhandlungen möglich. Dies trifft auch zu, und zwar für das gesamte Fernseharchiv und eventuell die Film-Archivalien ab 1970.

Das Filmhaus Esplanade und damit das Berliner Filmmuseum muß so rasch als möglich fertiggestellt werden, damit das Werk der bedeutenden Berliner Filmschaffenden dort seinen angestammten Platz finden kann. Artur Brauner und Senatorin Dr. Martiny werden das weitere Vorgehen besprechen."

Zu 2.:

Die hier erfragten Motive sind der Natur der Sache nach der Bewertung durch den Senat nicht zugänglich.

Berlin, den 4. Dezember 1989

Dr. Anke Martiny
Senatorin für Kulturelle Angelegenheiten

Eingegangen am 14. Dezember 1989

Nr. 738
des Abgeordneten Hartwig Berger (AL) über Motorsportveranstaltungen in Borsigwalde

Ich frage den Senat:

1. Welches Ergebnis hatte die Lärmmessung des Senats vom 14. Mai 1988 während einer Autorally in Borsigwalde?
2. Wie bewertet der Senat Autorallyes im Stadtgebiet?
3. Welche Auswirkungen haben Lärmmessungen und die allgemeine Bewertung des Senats zu Autorallyes auf weitere Genehmigungsverfahren für Rallyes allgemein und in Borsigwalde speziell?

Berlin, den 20. November 1989

Eingegangen am 24. November 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 738

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz ist am 14. Mai 1988 die Geräuschkulisse einer Sonderprüfung (Abfahren des Straßendreiecks Mieraustraße/Innungstraße/Breitenbachstraße) im Rahmen einer von der Privaten Renngemeinschaft Spandau e. V. durchgeführten Motorsportveranstaltung meßtechnisch begleitet worden. Für die Veranstaltung selbst war eine Ausnahmezulassung gem. § 8 der Verordnung zur Bekämpfung des Lärms erteilt worden.

Die Schallpegelmessung ergab für eine in diesem Industriegebiet liegenden Dienstwohnung ein Beurteilungspegel von 67 dB(A) und für das nächstgelegende Wohnhaus des angrenzenden Gewerbegebietes immerhin noch ein Beurteilungspegel von 59 dB(A).

Zu 2.:

Zu Motorsportveranstaltungen auf öffentlichen Straßen und privaten Grundstücken vertritt der Senat die Auffassung, daß Veranstaltungen, deren Umweltbelastungen denen des „normalen" Straßenverkehrs vergleichbar sind und die neben dem motorsportlichen Aspekt vor allem auch eine Auswirkung auf die Verkehrssicherheit im allgemeinen haben, d. h., bei denen also die Teilnehmer bestimmte Fertigkeiten im Umfang mit ihren für

den Straßenverkehr zugelassenen Pkws erlangen können, weiterhin erlaubt sein sollen.

Dies gilt für Motorsportveranstaltungen, die im Rahmen des öffentlichen Straßenverkehrs abgewickelt werden, aber auch für Motorsport auf privaten Grundstücken bzw. auf für die Durchführung derartiger Veranstaltungen gesperrten Straßen oder Plätzen (Veranstaltungsorte abseits der Wohnbebauung, zumeist Industriegrundstücke bzw. Straßen in Industriegebieten). Die Zahl der Veranstaltungen ist pro Jahr und Veranstaltungsort auf maximal vier begrenzt.

Zu 3.:

Hinsichtlich des in der Frage 1 angesprochenen Veranstaltungsortes hat sich die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz angesichts des Meßergebnisses entschlossen, für diesen Veranstaltungsort nur noch zwei Motorsportveranstaltungen jährlich zuzulassen. Für 1989 sind entsprechende Genehmigungen für den 3. Juni und 3. Dezember 1989 erteilt worden. Der Veranstalter ist darüber hinaus darauf hingewiesen worden, daß in Zukunft Genehmigungen während der smoggefährdeten Jahreszeit nicht mehr erteilt werden.

Der Senat von Berlin ist bemüht, bei der Beurteilung von Motorsportveranstaltungen in unserer Stadt die Belange aller Betroffenen, sowohl die Interessen von Motorsportveranstaltern, Teilnehmern und Zuschauern als auch die der Wohnbevölkerung und der erholungssuchenden Bürgerinnen und Bürger gleichmäßig zu berücksichtigen. Der Senat von Berlin ist sich dabei bewußt, daß speziell in einem Ballungsgebiet wie Berlin mit seinen ohnehin hohen Belastungen jede zusätzliche Aktivität mit möglicher negativer Umweltauswirkung einer besonders kritischen Betrachtungsweise zu unterwerfen ist.

Berlin, den 10. Dezember 1989

M. Schreyer
Senatorin für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 14. Dezember 1989

Nr. 741
der Abgeordneten Lena Schraut (AL) über Auskunftsbegehren an das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV)

Ich frage den Senat:

1. Wieviel Auskunftsbegehren sind seit der Amtsübernahme des rot/grünen Senats auf Grund der neuerlassenen Regelungen beim Berliner Verfassungsschutz eingegangen?
2. Wieviel dieser Auskunftsbegehren konnten davon bislang abschließend bearbeitet werden?
3. In wievielen der unter Ziffer 2 genannten Fälle erhielten die anfragenden Bürger
 a) Auskunft über die sie betreffenden Datensammlungen,
 b) Akteneinsicht,
 c) keine geforderte Auskunft?
4. Welche Gründe waren in der Regel ausschlagend, wenn anfragende Bürger vom Verfassungsschutz abschlägig beschieden wurden?
5. Sind beim Innensenator oder beim Berliner Landesamt eventuell auch Beschwerden wegen vermuteter oder tatsächlicher Falschauskünfte des LfV eingegangen?
 Wenn ja, in welchem Umfange?

Berlin, den 20.November 1989

Eingegangen am 24. November 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 741

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Bis zum 30. November 1989 gingen beim Landesamt für Verfassungsschutz 272 Auskunftsbegehren ein.

Zu 2.:

Abschließend wurden 136 Auskunftsbegehren bearbeitet; 95 Anfragende erhielten einen Zwischenbescheid.

Zu 3. a):

Die Auskunft, daß keine Datenspeicherungen und keine Informationen in Akten vorhanden sind, erhielten 108 Anfragende. In 28 Fällen konnte nach Aktenlage die erbetene Auskunft erteilt werden.

Zu 3. b):

Akteneinsicht wurde fünf Bürgern gewährt. Eine Bürgerin wurde abschlägig beschieden; sie hatte allerdings zuvor eine Teilauskunft erhalten.

Zu 3. c):

Seit Amtsübernahme des Senats sind bisher keine die begehrte Auskunft ablehnenden Bescheide erlassen worden.

Zu 4.:

Das unter 3. b) erwähnte Akteneinsichtsbegehren war zurückzuweisen, weil die Kenntnis des Akteninhalts zu einer nicht vertretbaren Offenlegung von Erkenntnissen über eine zu beobachtende verfassungsfeindliche Organisation geführt hätte, der die Antragstellerin angehört. Der ablehnende Bescheid ist bestandskräftig.

Zu 5.:

Ja, in zwei Fällen. In dem einen Fall war eine Falschauskunft durch die unrichtige Namensangabe des Petenten veranlaßt. In dem anderen Fall hatte die durch Unvollständigkeit unrichtige Auskunft zur Erhebung einer Dienstaufsichtsbeschwerde geführt. In einem Fall konnte dem Begehren des Petenten nachträglich entsprochen werden.

Berlin, den 5. Dezember 1989

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 14. Dezember 1989

Nr. 744
des Abgeordneten Richard Miosga (REP) über Sonderwagen der U- und S-Bahn für Kinder

Ich frage den Senat:

Welche Möglichkeiten sieht der Senat, um auf die BVG einzuwirken, daß bei U- und S-Bahnen die ersten zwei Waggons nur von Kindern (Schulkinder) bis zum Alter von 10 Jahren und von Behinderten benutzt werden können, wenn man bedenkt, daß durch die hohen Beförderungszahlen, hervorgerufen durch die Besucher aus dem übrigen Deutschland, die Kinder und Behinderten besonders benachteiligt werden?

Berlin, den 23. November 1989

Eingegangen am 27. November 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 744

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Der Senat wird nicht in dieser Richtung auf die BVG einwirken, weil solche Reservierungen die Leistungsfähigkeit der Schnellbahnen drastisch einschränken würden. gerade in der Situation der verstärkten Nachfrage müssen alle Fahrzeuge uneingeschränkt eingesetzt werden.

Der Senat appelliert an alle Benutzer der Verkehrsmittel, Rücksicht auf die Kinder und Behinderte in den Verkehrsmitteln zu nehmen. Die BVG unternimmt alle Anstrengungen, um durch gezielten Einsatz von Verstärkungszügen sowie durch weitere organisatorische Maßnahmen die schwierige Situation an den Schwerpunkten abzumildern.

Berlin, den 7. Dezember 1989

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 12. Dezember 1989

Nr. 747
des Abgeordneten Albert Eckert (AL)
über Weihnachten hinter Gittern und sogenannte „Weihnachtsamnestie"

Ich frage den Senat:

1. a) Nach welchen Gesichtspunkten erfolgt die Auswahl von gefangenen für die sogenannte „Weihnachtsamnestie"?
 b) Wie viele Gefangene fallen 1989 voraussichtlich unter diese Regelung?
2. Welche besondere Vorsorge trifft der Senat, um zu verhindern, daß es bei den (drinnen wie draußen) in der Festtagszeit besonders häufigen Depressionen zum Gefühl der völligen Ausweglosigkeit und letztlich zur Selbsttötung von Gefangenen kommt?
3. a) Teilt der Senat die Auffassung, daß längere Aufschlußzeiten, ausgedehnte Feiertags-Besuchszeiten und Weihnachtsfeiern, die von den Gefangenen selbst organisiert werden (ggf. mit geladenen Gästen wie in der TA III E in Tegel und in der TA II in Moabit), besonders geeignet sind, ohne besondere zusätzliche Belastung des Personals den sozialen Zusammenhalt unter den Gefangenen zu stärken und damit unbemerkte krisenhafte Zuspitzungen vermeiden zu helfen?
 b) Falls ja, was gedenkt der Senat zu tun?
4. Teilt der Senat die Auffassung, daß „Weihnachtsfeiern" u. ä. (außer Gottesdiensten) keinen Bekenntnis-Charakter haben sollten, um Konfessionslose und Andersgläubige nicht dabei auszugrenzen?
5. Wäre es nicht am besten, alle Gefangenen, die es wollen, über Weihnachten nach Hause zu schicken, weil sowohl Bedienstete als auch Gefangene lieber „draußen" als hinter Gittern feiern?

Berlin, den 23. November 1989

Eingegangen am 28. November 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 747

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. a):

Auf Grund des Gnadenerweises aus Anlaß des Weihnachtsfestes sind grundsätzlich diejenigen in Berliner Vollszugsanstalten einsitzenden Strafgefangenen am 30. November 1989 vorzeitig aus der Strafhaft entlassen worden, die

- eine von einem Berliner Gericht erkannte zeitige Freiheitsstrafe, eine Jugend- oder Ersatzfreiheitsstrafe verbüßen,
- deren Entlassung in die Zeit vom 1. Dezember 1989 bis 7. Januar 1990 fällt,
- die mit der vorzeitigen Entlassung einverstanden sind und
- deren Unterkunft und Lebensunterhalt sichergestellt sind.

Das Gleiche gilt für Gefangene, deren Strafhaft in dem obengenannten Zeitraum endet, weil das Gericht die Aussetzung der Restfreiheitsstrafe (§ 57 StGB) oder die Entlassung zur Bewährung (§§ 88, 89 JGG) angeordnet hat.

Von einer vorzeitigen Entlassung sind Gefangene ausgeschlossen, die eine vom Kammergericht im ersten Rechtszug erkannte Strafe verbüßen, sowie Gefangene,

- die nach dem 30. Juni 1989 Vollzugslockerungen mißbraucht haben oder
- gegen die nach dem 30. Juni 1989 Arrest als Disziplinarmaßnahme verhängt wurde oder
- die nach dem 30. Juni 1989 während eines Zeitraums von mehr als einer Woche schuldhaft nicht gearbeitet haben.

Von einer vorzeitigen Entlassung können im Wege der Einzelfallentscheidung durch unsere Behörde darüber hinaus Gefangene ausgeschlossen werden,

- gegen die wegen im Vollzug oder während Vollzugslockerungen begangener Straftaten Verfahren anhängig sind,
- die Strafen wegen Taten im Zusammenhang mit der Verbreitung von Rausch- und Betäubungsmitteln, wegen Gefährdung des demokratischen Rechtsstaates, terroristischer Gewalttaten, Staatsschutzvergehen, grober Gewalttätigkeiten oder wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung verbüßen.

Ferner können Gefangene ausgeschlossen werden, gegen die nach § 68 f Abs. 1 StGB Führungsaufsicht kraft Gesetzes eintritt.

Zu 1. b):

Am 30. November 1989 sind auf Grund des Weihnachtsgnadenerweises 94 Strafgefangene vorzeitig entlassen worden. Diese Zahl wird sich noch um diejenigen Gefangenen erhöhen, die in der Zeit zwischen dem 1. Dezember 1989 bis zum 7. Januar 1990 gemäß § 57 StGB oder §§ 88, 89 JGG in Verbindung mit dem Weihnachtsgnadenerweis bereits entlassen wurden oder noch entlassen werden. Sie werden mit Eintritt der Rechtskraft der vorgenannten gerichtlichen Entscheidungen mit der Folge entlassen, daß der bis zum gerichtlich festgesetzten Entlassungszeitpunkt nicht zu verbüßende Teil der Strafe als erlassen gilt.

Zu 2. und 3.:

Der Senat teilt die Auffassung, daß intensive Gesprächsmöglichkeiten und Betreuungsangebote, die dem von vielen Menschen, insbesondere auch Gefangenen, häufig zur Weihnachtszeit empfundenen und mit gedrückten Stimmungen einhergehenden Gefühl des Alleinseins entgegenwirken, besonders geeignet sind, den sozialen Zusammenhalt unter den Gefangenen zu stärken und krisenhafte Zuspitzungen vermeiden zu helfen.

Dementsprechend werden den Gefangenen, soweit möglich, im Zeitraum vom 23. Dezember 1989 bis 1. Januar 1990 Urlaube und/oder Ausgänge gewährt, damit sie die Festtage im Familien- bzw. Freundes- und Bekanntenkreis verbringen können. Darüber hinaus werden in den Berliner Justizvollzugsanstalten vorweihnachtliche Zusammentreffen und Weihnachtsfeiern in den Wohngruppen bzw. Stationen, Arbeitsbetrieben, Pfarrämtern usw. durchgeführt, an denen sich neben Vollzugsbediensteten und Anstaltsgeistlichen je nach den Umständen im Einzelfall auch Angehörige und Freunde der Gefangenen, Mitarbeiter von Organisationen der freien Wohlfahrtspflege und sonstiger Einrichtungen sowie Kirchengemeinden engagieren und teilnehmen können, soweit letztere sich nicht nur durch Besuche, Briefe und/oder Weihnachtspakete den Inhaftierten zuwenden wollen. Schließlich werden in vielen Anstaltsbereichen sowohl die

Sprech- bzw. Besuchszeiten für Besucher als auch die Aufschlußzeiten und sog. Umschlüsse (Besuche der Gefangenen untereinander) in erweitertem Maße angeboten.

Zu 4.:

Ungeachtet des nicht trennbaren Zusammenhangs des Weihnachtsfestes mit der christlichen Religion werden in keinem Anstaltsbereich teilnahmewillige Konfessionslose und Andersgläubige von den in den Anstalten durchgeführten Weihnachtsfeiern „ausgegrenzt".

Zu 5.:

Ja, das geht aber nicht.

Berlin, den 8. Dezember 1989

Prof. Dr. Jutta Limbach
Senatorin für Justiz

Eingegangen am 12. Dezember 1989

Nr. 749
des Abgeordneten Ulrich Manske (CDU) über Juristenmonopol auch im Informatikerbereich?

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß die Stelle des Leiters der Arbeitsgruppe „Informations- und Kommunikationsmanagement" beim Senator für Inneres, Abteilung V, ausschließlich für Juristen („große juristische Staatsprüfung") ausgeschrieben wurde?
2. Sind Informations- und Kommunikationsmanagement, Fragen des Datenschutzes und die Zusammenarbeit in der EG zu diesen Themen nicht eher Aufgaben für einen Informatiker als für einen Juristen?
3. Warum wurde die Stelle nicht wenigstens alternativ für einen Informatiker ausgeschrieben?
4. Hat bei der Ausschreibung der Grundsatz „Juristen sind prizipiell für alles geeignet" Pate gestanden, und/oder soll damit mit einem bereits ausgewählten Bewerber der Weg ins neue Amt geebnet werden?

Berlin, den 28. November 1989

Eingegangen am 29. November 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 749

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Wie dem veröffentlichten Ausschreibungstext im Amtsblatt für Berlin, Nr. 50, vom 22. September 1989 zu entnehmen ist, sollen Bewerber für die genannte Stelle über eine abgeschlossene Hochschulausbildung auf dem Gebiet der Rechtswissenschaft (große juristische Staatsprüfung) verfügen.

Zu 2. und 3.:

Die Politik des Senats verfolgt auch im Bereich der Informations und Kommunikationstechnik einen ganzheitlichen Ansatz. Danach soll diese Technik nicht isoliert eingesetzt, sondern an den Zielen der Verwaltungsreform orientiert werden. Aus den Ihnen bekannten Entwürfen der IuK-Leitlinien, der IuK-Grundsätze und des Fortschreibungsberichts zur Einführung eines Senatsinformationssystems bzw. des Abgeordnetenhaus-Dokumentations- und Informationssystems ergibt sich, daß der Senat besonderes Gewicht auf die rechtlichen Rahmenbedingungen für den IuK-Einsatz legt. Es ist daher Ausdruck dieser Politik des Senats, die genannte Gruppenleiterstelle mit einem Juristen zu besetzen, der allerdings Praxiserfahrungen im IuK-Bereich haben sollte.

Unabhängig davon verfügt die Arbeitsgruppe IuK-Management über genügend technischen Sachverstand; der auszuwählende Gruppenleiter wird auch mit einem nach der Stellenbewertung gleichgestellten Informatiker zusammenarbeiten. Darüber hinaus ist der Referatsleiter dieses Bereichs - im Unterschied zu seinem Vorgänger - ein Verwaltungspraktiker **ohne** juristische Ausbildung. Insgesamt hat sich die Anzahl der Juristen im IuK-Bereich auf der ministeriellen Ebene nach Auflösung der IuK-Lenkungsgruppe sogar verringert.

Zu 4.:

Aus der Antwort zu 2. und 3. ergibt sich, daß Ihre Vermutungen nicht zutreffen. Im übrigen muß sich gerade dieser Senat den Vorwurf, ein Juristenmonopol zu fördern, gewiß nicht gefallen lassen, da er seine Absichten zur Reform des Dienstrechts im Rahmen der Verwaltungsreform und zur Förderung der Laufbahndurchlässigkeit bereits deutlich gemacht hat.

Berlin, den 11. Dezember 1989

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 15. Dezember 1989

Nr. 760
der Abgeordneten Cordula Kollotschek (CDU) über Ämterpatronage und rot-grüner Filz in der Senatsschulverwaltung

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß die in der Senatsschulverwaltung ab November 1989 freie Stelle des Oberschulrats für Rahmenpläne, Modellversuche und Medienpädagogik (Besoldungsgruppe A 16) mit einem Wilmersdorfer Grundschulrektor, der zufälligerweise als Vorsitzender der AG für Bildungsfragen der SPD und GEW-Funktionär langjährig verdienter Genosse ist, besetzt werden soll?
2. Wie erklärt sich der Senat, daß dieser Kandidat schon jetzt erklärt, daß er für die Besetzung einer A 16-Stelle in der Senatsschulverwaltung auserkoren wurde, obwohl die Stelle noch nicht ausgeschrieben wurde und andere befähigte Bewerber zur Verfügung stehen?
3. Handelt es sich hierbei um eine Eigenmächtigkeit des Betreffenden, oder welche Versprechungen wurden hier entgegen dem Beamtengesetz gemacht?

Berlin, den 27. November 1989

Eingegangen am 12. Dezember 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 760

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Stelle eines Oberschulrats - BesGr. A 16 - war im Amtsblatt für Berlin vom 27. Oktober 1989 ausgeschrieben. Die Ausschreibungsfrist endete am 24. November 1989. Es sind sechs Bewerbungen eingegangen. Eine Auswahlentscheidung ist bisher nicht getroffen worden.

Zu 2. und 3.:

Uns sind hierzu keine Informationen bekannt.

Berlin, den 8. Dezember 1989

Sybille Volkholz
Senatorin für Schule, Berufsbildung und Sport

Eingegangen am 12. Dezember 1989

Nr. 761
der Abgeordneten Cordula Kollotschek (CDU) über Ökologiesachbearbeiter

Ich frage den Senat:

1. Seit wann gibt es Sachbearbeiterstellen für Ökologie bei der Senatsschulverwaltung, und wie viele Personen mit welchen Besoldungsgruppen besetzen derartige Stellen? Welche besondere Qualifikation war hierbei erforderlich?
2. Hat der Stelleninhaber noch andere Aufgaben, als sogenannte „Müslirichtlinien" zu entwerfen, und wenn ja, welche?
3. Sollen diese Sachbearbeiter der Beratung der Senatorin in ökologischen Fragen dienen oder den Schulen zur Verfügung stehen?

Berlin, den 27. November 1989

Eingegangen am 12. Dezember 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 761

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

In der Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport gibt es keine Sachbearbeiterstellen für Ökologie. Es war eine Pflanstelle der Besoldungsgruppe A 14 mit folgendem Aufgabengebiet zu besetzen.

„Mitarbeit bei II B 1 (Leiter des Schulaufsichtsbereiches Unterricht und Erziehung) Pädagogische und fachliche Koordination bei allen Fragen der Umwelterziehung sowie des Natur- und Landschaftsschutzes und der Verbrauchererziehung. Prüfung und Begutachtung von Informations- und Unterrichtsmaterialien, Ausstellungen und Wettbewerben. Erarbeitung pädagogischer Handreichungen, Beobachtung und Ausweitung der Aktivitäten zur Umwelt- und Verbrauchererziehung in den Berliner Schulen. Mitarbeit bei der Vorbereitung und Auswertung von Modellversuchen in diesem Bereich. Vertreter in verschiedenen Gremien."

Das Aufgabengebiet besteht seit 1986 und war seit dem 1. Februar 1989 zu besetzen.

Zu 2.:

Siehe Beschreibung des Aufgabengebietes.

Zu 3.:

Die Mitarbeiter sind sowohl zur Beratung der Senatorin als auch zur Beratung der Schulen verpflichtet.

Berlin, den 8. Dezember 1989

Sybille Volkholz
Senatorin für Schule, Berufsbildung und Sport

Eingegangen am 12. Dezember 1989

Nr. 764
des Abgeordneten Ernst-August Poritz (CDU) über Entwicklung der Asylbewerberzahlen

Ich frage den Senat:

1. Wie haben sich in den ersten elf Monaten dieses Jahres die Asylbewerberzahlen in Berlin entwickelt (aufgeschlüsselt nach den einzelnen Monaten)?
2. Wie viele abgelehnte Asylbewerber sind jeweils in den einzelnen Monaten abgeschoben worden, wie viele sind freiwillig ausgereist?

Berlin, den 28. November 1989

Eingegangen am 29. November 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 764

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Für den Monat November 1989 liegen die gewünschten Zahlen noch nicht vor, so daß Zahlenangaben nur für die ersten zehn Monate gemacht werden können.

Zu 1.:

Zugang von Asylbewerbern über Berlin
Januar bis Oktober 1989

Januar:	496
Februar:	535
März:	512
April:	594
Mai:	638
Juni:	650
Juli:	658
August:	1 120
September:	1 221
Oktober:	1 802

Zu 2.:

Abschiebung ehemaliger Asylbewerber
Januar bis Oktober 1989

Januar:	6
Februar:	19
März:	9
April:	2
Mai:	6
Juni:	7
Juli:	6
August:	5
September:	7
Oktober:	2

Die Zahl derjenigen ehemaligen Asylbewerber, die freiwillig ausgereist sind, ist statistisch nicht erfaßt.

Abschließend bemerken wir, daß die bloße Gegenüberstellung von neuen Asylanträgen und Zahlen von Abschiebungsfällen ein zu Fehlschlüssen verleitendes Bild ergibt. Die Differenz zwischen

den beiden Zahlen ergibt weder die Zahl der anerkannten Asylbewerber noch die Zahl der auf Berlin entfallenden und von der Stadt unterzubringenden Personen. Auch muß gesehen werden, daß wegen der Dauer der Asylverfahren Steigerungen in der Zahl der Asylbewerber sich erst mit erheblicher Zeitverzögerung bei der Zahl der Ausweisungen bzw. Abschiebungen bemerkbar machen.

Der Senat wird auf jeden Fall versuchen, das Asylverfahren zu beschleunigen.

Berlin, den 1. Dezember 1989

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 14. Dezember 1989

Nr. 766
des Abgeordneten Hans-Joachim Kohl (SPD) über sofortiges polizeiliches Abschleppen von Falschparkern auf Gehwegen

Ich frage den Senat:

1. Wie beurteilt der Senat das Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes (21 B 88.01804, vgl. Tagesspiegel vom 16. November 1989), wonach die Polizei in der Innenstadt sofort abschleppen lassen kann, wenn Autos auf Bürgersteigen geparkt werden?
2. Über welche Abschleppkapazitäten verfügen wie viele Abschleppunternehmen zur Zeit in Berlin (West)?
3. Sind nach Meinung des Senats diese Kapazitäten bei einem offensiven Vorgehen der Polizei gegen Falschparker auf Bürgersteigen ausreichend, um endlich den Fußgängern als schwächsten Verkehrsteilnehmern das uneingeschränkte Recht auf Benutzung ihrer Gehwege in der Innenstadt zu garantieren?
4. Hält der Senat dieses offensive Vorgehen für wünschenswert?

Berlin, den 27. November 1989

Eingegangen am 25. November 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 766

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Das in der Zeitung „Der Tagesspiegel" vom 16. November 1989 auszugsweise wiedergegebene Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes vom 25. Oktober 1988 (NVwZ 1989, 297) enthält keine generelle Aussage, wonach die Polizei in der Innenstadt sofort abschleppen lassen kann, wenn Kfz verkehrswidrig auf dem Bürgersteig geparkt werden.

Vielmehr muß über den Verstoß gegen Vorschriften der StVO hinaus eine besondere Gefahrenlage gegeben sein, die ein Abschleppen des Fahrzeugs gebietet. Solche Umstände waren in dem dem Urteil zugrundeliegenden Sachverhalt gegeben, da der betreffende Gehweg entlang einer stark frequentierten Geschäftsstraße besonders dichten Fußgängerverkehr aufwies.

Auch in Berlin werden verkehrswidrig auf Bürgersteigen abgestellte Kfz umgesetzt, wenn der Fußgängerverkehr dadurch erheblich behindert werden kann. Dies ist auf Gehwegen entlang innerstädtischer Hauptverkehrsstraßen regelmäßig der Fall, muß aber von dem Polizeibeamten im Einzelfall geprüft werden. Dabei sind u. a. die Breite des Gehweges und das Fußgängeraufkommen zu berücksichtigen.

Zu 2.:

Über die Gesamtkapazität aller in Berlin tätigen privaten Abschleppunternehmen liegen keine Angaben vor. Die fünf Vertragsfirmen der Polizeibehörde setzten nach derzeitigem Erkenntnisstand für das Umsetzen von verkehrswidrig abgestellten Fahrzeugen bis zu 36 Abschleppfahrzeuge ein.

Zu 3. und 4.:

Der Senat ist der Auffassung, daß die vorhandenen Abschleppkapazitäten hinsichtlich der in Frage 1 aufgeführten Fälle und unter Beachtung der rechtlichen Voraussetzungen ausreichend sind. Im übrigen ist zu erwarten, daß sich die Firmen bei einem größeren Bedarf auf diesen durch Erhöhung der Zahl der Fahrzeuge einstellen würden.

Schon jetzt hat der Schutz der Fußgänger als schwächsten Verkehrsteilnehmern besondere Priorität bei den verkehrspolizeilichen Maßnahmen, so daß der Senat zur Zeit eine sachliche Notwendigkeit für ein verstärktes Vorgehen nicht zu sehen vermag.

Berlin, den 11. Dezember 1989

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 15. Dezember 1989